

der stacheldraht

FÜR FREIHEIT, RECHT UND DEMOKRATIE

13017

Nr. 1/2024



Streit um ehemalige Untersuchungshaftanstalt des MfS

Härtefallregelungen in Berlin und Brandenburg 2024

Laogai – Das Zwangsarbeitslagersystem der VR China

Nachruf auf Carlo Jordan

Inhalt

Aktuell

- 3 Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie
- 4 Beratungsteam der Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragten
Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e.V.
Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv – Leipzig
- 5 Gedenkstätte Bautzner Straße –
Ausstellung „zusammen.HALT“
Karl-Wilhelm-Fricke-Preis 2024
- 6 Verlängerung der Sonderausstellung
„Auf dem rechten Auge blind...“
Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv – Rostock
- 7 Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv – Dresden
Sind die Stasi-Akten gefährdet?

Aufarbeitung

- 8 Fachgespräch im Deutschen Bundestag
Gedenkjahr 2024
- 9 Geschichte weichgespült
- 10 Besuch in der Gedenkstätte Münchner Platz in Dresden
(der stacheldraht Nr.9/2023)
Trauma „Tripperburg“ – Gewalt gegen Frauen in der DDR
Entschädigung für Zersetzung gefloppt?
- 11 Landesbeauftragter Burkhard Bley Mitglied des
Beratungsgremiums des Bundesarchivs
Kameras aus DDR-Zwangsarbeit im Otto-Katalog?
- 12 Streit um ehemalige Untersuchungshaftanstalt
des Ministeriums für Staatssicherheit

Recht

- 13 Keine verwaltungsrechtliche Rehabilitation
wegen Zersetzungsmaßnahmen der Stasi in Berlin (West)
Deportationsbestätigungen auch 2024
- 14 Neue Regelungen verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- 15 Härtefallregelungen in Berlin und Brandenburg 2024

Berichte

- 16 Wie ein lebenslanges Suchen nach Günter Frohriep
doch noch ein Ende findet

International

- 18 Laogai – Das Zwangsarbeitslagersystem der VR China

Geschichte

- 19 Eine ganz andere Weihnachtsgeschichte
- 20 Inhaftierung – Eine Kurzbiographie

Service/Bücher

- 21 ARE-Kurzinformation Nr. 358
Lesungen mit Peter Wensierski
- 22 Leben und Sterben im Lager Ketchendrof
Buchempfehlungen der Redaktion
- 23 Nachruf auf Carlo Jordan
Kontaktanzeige

Umschlagbild

„Vergiß nie – die Politmafia SED gab die Befehle“. Protestplakat aus dem Jahr 1989 von Bürgern in Thüringen. Gezeigt in einer Sonderausstellung im Rathaus Schleiz am 04. Juni 2009.

Foto: Henning Pietzsch

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

zu allererst möchte ich Ihnen ein gesundes und möglichst erfolgreiches 2024 wünschen. Das neue Jahr fängt an, wie das alte geendet hat – mit Arbeit!

Am 14. Dezember 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht über eine Klage entschieden, in der ich selbst, stellvertretend für andere, als Kläger aufgetreten bin. Worum ging es? Am Ende der letzten Wahlperiode hatte der Deutsche Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das den Opfern von Zersetzungsmaßnahmen des Ministerium für Staatssicherheit eine einmalige Entschädigung von 1.500 € verspricht. Ich habe unmittelbar nach Verabschiedung dieses Gesetzes an das Bundeskanzleramt geschrieben und um Aufklärung gebeten, wie dieses Gesetz zwischen Bund und Ländern abgesprochen und praktiziert werden soll. Jedenfalls war klar, dass es mit diesem Gesetz Ärger geben wird. So war es denn auch. Ich habe unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzes einen Antrag beim zuständigen Landesamt in Berlin gestellt. Das Landesamt in Berlin hatte eine Entschädigung abgelehnt, weil ich mich zum Zeitpunkt der Zersetzungsmaßnahmen in Berlin-West aufgehalten habe. Dagegen hatte ich beim Verwaltungsgericht Klage eingereicht, wobei die Klage abgelehnt wurde. Die Begründung war insofern interessant, dass die stattgefundenen Zersetzungsmaßnahmen zwar eindeutig festgestellt wurden, jedoch bestünde dennoch kein Anspruch auf Entschädigung, weil ich mich in Berlin-West ja hätte wehren können. Das ist insofern irritierend, da klar wird, dass das Verwaltungsgericht und auch später das Bundesverwaltungsgericht offensichtlich keine Ahnung haben über das wesentliche Merkmal von Zersetzungsmaßnahmen des MfS. Das wesentliche Merkmal ist, dass die Zielpersonen sich eben nicht erklären können, warum bestimmte Dinge nicht oder anders passierten, als man es erwartete. Heute wissen wir das natürlich. Man stelle sich mal vor, ich wäre in Berlin-West in Spandau auf die Polizeiwache gegangen, um dort mitzuteilen, dass ich den Eindruck habe, dass in meiner Wohnung Fremde Zutritt hatten und dass in meinem Regal die Ordner und Akten anders standen als zuvor, als ich es in Erinnerung hatte. Die Antwort wäre gewesen: „Fehlt denn was?“. Mit Hilfe von Rechtsanwalt

Prof. Weberling hatte ich die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht durchgesetzt, da auf jeden Fall Klarheit geschaffen werden musste,

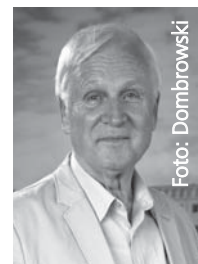


Foto: Dombrowski

das dieses Gesetz jedenfalls so nicht funktioniert, wie es sich die Abgeordneten gedacht haben. Das Bundesverfassungsgericht hat sich zuletzt dennoch der Meinung des Verwaltungsgericht in Berlin angeschlossen und ebenfalls festgestellt, dass die Zersetzungsmaßnahmen zwar nicht in Frage stehen, aber Herr Dombrowski hätte sich ja wehren können.

Das könnte als Resümee bedeuten, dass es völlig in Ordnung ist, im Auftrag fremder Geheimdienste gegen die Rechtsordnung und die Demokratie in unserem Land tätig zu werden. Die Verfolgung nachrichtendienstlicher Tätigkeit für einen ausländischen Geheimdienst ist eigentlich ein Officialdelikt, weshalb in diesem Bereich die Verfolgung nur einsetzt, wenn eine Anzeige erfolgt. Obwohl die Namen und Daten im Stasi-Unterlagen-Archiv bereit liegen, bleibt es ein Mysterium, warum diese Unterlagen bis heute so wenig genutzt wurden und werden, um die strafrechtlich relevante Arbeit des MfS auf dem Gebiet der Bundesrepublik aufzuarbeiten und als Rechtsgrundlage für die Anerkennung von politischer Verfolgung auf dem Gebiet der Bundesrepublik zu nutzen. Vermutlich war und ist es den damit Konfrontierten zu viel Arbeit. Und es ist schon so lange her. Oder es fühlen sich einige besser, wenn die Arbeit des MfS und ihrer Helfer im Westen im Dunkel bleiben. Auf jeden Fall haben wir im konkreten Fall jetzt Klarheit. Wir, die UOKG, werden von der SED-Opfer beauftragten Evelyn Zupke darin unterstützt, dieses Gesetz zu ändern. Es geht darum klarzumachen, dass das MfS seine zerstörerische Arbeit intensiv auch auf dem damaligen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt hat. Das sollte man endlich verstehen!

Besonderer Dank gilt allen Spendern im Jahr 2023! Ich wünsche Ihnen alles Gute und verbleibe mit besten Grüßen

Ihr Dieter Dombrowski

Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus

**Dienstag, 06. Februar 2024,
18:00 Uhr**

Dr. Cora Stephan, die Politikwissenschaftlerin, Publizistin und Schriftstellerin stellt Essays ihres neuen zeitkritischen Sachbuchs vor: Im DRÜBEN fischen. Nachrichten von West nach Ost.

Cora Stephans versammelte Texte aus den ersten Jahren nach der Friedlichen Revolution 89 und Wiedervereinigung zeugen von politischer Klarheit und einem unverstellten Blick auf den Osten Deutschlands. AUSZUG: „Seltsame Tage in diesem Lande. Da erfüllt sich Axel Springers Lebenswerk, aber der richtige Jubel will nicht aufkommen. Keine nationale Euphorie, kein entgrenzter Taumel, kein Gefühl der Beglücktheit, nur klammes Kirchengeläut. Kaum ist man darob froh, dass er sich angesichts der wiedergewonnenen Freiheit zur Vereinigung und der wiedererlangten politischen Verantwortlichkeit halbwegs manierlich verhält, der Deutsche, ist man schon wieder irritiert: Kann er sich denn nicht wenigstens, in Maßen zwar, aber immerhin: freuen?“

**Dienstag, 20. Februar 2024,
18:00 Uhr**

Dr. Steffi Brüning, die Leiterin der Dokumentations- und Gedenkstätte Rostock hält ihren Vortrag: Prostitution in der DDR: Eine Untersuchung am Beispiel von Rostock, Berlin und Leipzig, 1968 bis 1989.

Die Untersuchung von Steffi Brüning zeigt die vielfältigen Facetten von Prostitution

in der DDR auf. Im Fokus stehen staatliche Eingriffsversuche wie strafrechtliche Verurteilungen, vor allem aber die Disziplinierungsversuche durch die lokalen Verwaltungen und das Gesundheitswesen. Neben repressiven Maßnahmen ist auch eine Unterstützung von Prostitution durch das Ministerium für Staatssicherheit und die Abteilung 1 der Kriminalpolizei nachweisbar. Sexuell freizügige Frauen und Prostituierte kamen unter anderem als „Honigfallen“ zum Einsatz, die auf „operativ-interessante“ Personen angesetzt wurden.

**Dienstag, 05. März 2024,
18:00 Uhr**

Merete Peetz, die wiss. Mitarbeiterin der Universität Greifswald stellt das Forschungsprojekt vor: Todesfälle bei Fluchtversuchen über die Ostsee.


Rund 5.600 Menschen haben nach dem Mauerbau 1961 versucht, über die Ostsee aus der DDR in den Westen zu fliehen. Eine Forschungsgruppe der Universität Greifswald untersucht, wie viele Flüchtlinge dabei ums Leben kamen. Bislang waren 136 Menschen ermittelt, die beim Versuch aus der DDR über die Ostsee zu flüchten, ums Leben gekommen sind. In den zurückliegenden Monaten hat das Forschungskollektiv noch weitere 129 Verdachtsfälle mit der Auswertung des in Archiven aus Ost- und Westdeutschland, Dänemark und Schweden überlieferten Schriftgutes sowie mit Befragung von Zeitzeugen durchgeführt. Das Ziel ist es, jeden einzelnen Fall exakt

nachzuweisen und die Geschichte hinter jeder Flucht so genau wie möglich zu dokumentieren.

**Dienstag, 19. März 2024,
18:00 Uhr**

Antje Hermenau, die ehemalige Landes- und Bundestagsabgeordnete der GRÜNEN berichtet: Vom Runden Tisch in den Bundestag – Eine politische Bilanz – „Mach nie denselben Fehler zweimal. Es gibt noch genügend andere, die du machen kannst.“

Das ist Lebensmotto der langjährigen Politikerin aus Sachsen. Nach dem Abitur und Studium zur Diplompädagogin für deutsche und englische Sprache und Literatur 1989 an der Universität Leipzig wurde sie von der revolutionären Umbruchsituation jener Zeit stark erfasst und engagierte sich als Mitglied am Runden Tisch der Stadt Leipzig und Mitbegründerin der Grünen Partei in Sachsen. Von 1990 an war sie Mitglied des Sächsischen Landtags im Schulausschuss, von 1994 bis 2004 Mitglied des Deutschen Bundestages im Haushaltsausschuss und bis 2014 Mitglied des Sächsischen Landtags als Fraktionsvorsitzende. Nach ihrem Partei-Austritt ist sie seitdem selbstständige Unternehmerin.

Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus
Nikolaikirchplatz 5–7
10178 Berlin-Mitte (Nikolaiviertel)
Tel.: 030 – 283 43 27
www.Gedenkbibliothek.de 

Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie

Sonderausstellungen

„Gemeinsam sind wir unerträglich – Die unabhängige Frauenbewegung in der DDR“ – Dargestellt anhand von Dokumenten, Fotos und Interviews. Stasi-Unterlagen-Archiv, „Haus 7“, Raum 030

„Zersetzung – Repressionsmethode des Staatssicherheitsdienstes“ – Zeigt die Ziele und Folgen der Stasimethoden. Besucherzentrum in „Haus 22“

Dauerausstellungen

Einblick ins Geheime – Thematisiert die Entstehung der Stasi-Unterlagen und die Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs. Stasi-Unterlagen-Archiv, „Haus 7“

Revolution und Mauerfall – Dokumentiert die wichtigsten Stationen der Friedlichen Revolution in der DDR – von den Anfängen des Protests über den Mauerfall bis zur deutschen Einheit.

Open-Air vor dem Stasi-Unterlagen-Archiv „Haus 7“

Stasimuseum – Zeigt im ehemaligen Dienstsitz des Ministers für Staatssicherheit die Arbeitsweise der Stasi. Stasimuseum, „Haus 1“ (kostenpflichtig)

Beispielakten

Reproduktionen echter Stasi-Akten bieten die Möglichkeit einen Eindruck von der Arbeitsweise der Stasi zu erhalten.

Stasi-Unterlagen-Archiv, „Haus 7“, Raum 029

Antragstellung

Einen Antrag auf Einsicht in Stasi-Unterlagen können Sie direkt vor Ort stellen. Hierfür ist ein gültiges Personaldokument erforderlich. Stasi-Unterlagen-Archiv, „Haus 7“, Ausstellungsinformation

Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie
Ruschestraße 103
„Haus 1“ und „Haus 7“

10365 Berlin
Telefon: 030 2324 - 6699
E-Mail: veranstaltungen.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de 

Beratungsteam der Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragten

Das Beratungsteam der Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragten lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer telefonischen Beratung ein. Das Angebot richtet sich an Menschen, die in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR politisch verfolgt wurden, die in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen untergebracht waren und/oder Einsicht in ihre Stasiakten beantragen möchten, sowie an deren Angehörige.

Die Beratung wird kostenfrei angeboten.

Termin: 30. Januar 2024

Zeit: 10 bis 17 Uhr

Telefon: 0331 – 237292 - 21

Einsicht in die Stasi-Unterlagen


- Antragstellung (einschl. Decknamen-Entschlüsselung und Wiederholungsanträge)
- Erläuterung zur Anonymisierung (Schwärzung)
- Antragstellung als nahe Angehörige von Verstorbenen
- Anträge für Forschung und Medien

Beratung zu SED-Unrecht

- Rehabilitation von SED-Unrecht nach dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und
- Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und sich daraus ergebende Leistungsansprüche

- Vermittlung von psychosozialen Beratungs- und Hilfsangeboten

Für Betroffene, die in der DDR in Spezialkinderheimen, Jugendwerkhöfen, Durchgangs- und Sonderheimen untergebracht waren sowie für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes der DDR wurden ab dem 29.11.2019 die Rehabilitierungsmöglichkeiten deutlich verbessert.

Sollten die Telefonleitungen während der Beratungszeit überlastet sein, können Ratsuchende auch gern eine E-Mail schreiben an buergerberatung@lakd.brandenburg.de oder einen Brief senden an Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Hegelallee 3, 14467 Potsdam. 

Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e.V.

Der Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis in Chemnitz hat wieder regulär geöffnet, und zwar immer von Mittwoch bis Sonntag, jeweils 10 bis 17 Uhr. Außerdem stehen die nächsten Termine für öffentliche Führungen fest:

- Mittwochsführungen gibt es am 14. Februar, 13. März und 10. April, jeweils 15 Uhr.

- Sonntagsführungen am 04. Februar, 03. und 24. März sowie am 28. April, jeweils 14 Uhr.

Die Teilnahme kostet 6 Euro pro Person inkl. Eintritt, keine Anmeldung notwendig. Unser Gedenkstätten team freut sich darauf, Besucherinnen und Besuchern den neuen Lernort für Demokratie und unsere neu entstandene Dauerausstellung zu zeigen!

Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e.V.
Kaßbergstraße 16 c, 09112 Chemnitz
Tel.: 0371 5248 6884
Fax: 0371 5248 6884
<https://gedenkort-kassberg.de/>
info@gedenkort-kassberg.de
Facebook neu: <https://www.facebook.com/lernortkassberg>
Instagram: https://www.instagram.com/lernort_kassberg 

Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv – Leipzig

Öffentliche Führung

Termin: Mittwoch, 28. Februar 2024, 11:00 Uhr

Archivführung „Einer Diktatur auf der Spur“

Eine Anmeldung per Telefon unter 030 18 665-3211 oder per E-Mail an leipzig.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de wird empfohlen.

Dauerausstellung

Titel: Überwachen. Verängstigen. Verfolgen.

Stasi. Die Geheimpolizei der DDR.

Plakatausstellung des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv zu fünf Themenbereichen und fünf Einzelschicksalen

Wechselausstellungen

Dauer: 01. Januar bis 29. Februar 2024

Titel: Die Stasi

Modulare Ausstellung des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv zur Tätigkeit der DDR-Staatssicherheit in den Regionen

Dauer: 05. Januar bis 31. Dezember 2024

Titel: Aufarbeitung. Die DDR in der Erinnerungskultur. Eine Ausstellung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur von Dr. Ulrich Mählert und Stefan Wolle

Öffnungszeiten der Ausstellungen: Montag–Freitag 08–18 Uhr; Samstag/Sonntag und feiertags 10–18 Uhr

Das Gebäude ist leider nicht vollständig barrierefrei. Der Eintritt ist immer frei.

Ort: Alle Veranstaltungen


Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv – Außenstelle Leipzig

Dittrichring 24, 04109 Leipzig

Telefon: 0341 - 2247-3211

Fax: 0341 - 2247-3219

Internet: www.bundesarchiv.de

www.stasi-unterlagen-archiv.de 

Gedenkstätte Bautzner Straße – Ausstellung „zusammen.HALT“

Die Ausstellung präsentiert das Projekt und dessen Ergebnisse aus zweieinhalb Jahren Vermittlung ostdeutscher und osteuropäischer Geschichte für junge Menschen. Sie wurde am Mittwoch 13. Dezember 2023 in der Gedenkstätte Bautzner Straße (Nr. 112a, 01099 Dresden) eröffnet. Sie ist viersprachig und wird in Dresden, Danzig und Prag gezeigt. Die Projektpartner von der Gedenkstätte Bautzner Straße und von Kultur Aktiv e.V. sowie aus Prag und Danzig freuen sich auf gemeinsame Begegnungen unter anderem mit Katja Meier (Sächsische Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung), Annekatri Klepsch (Beigeordnete für Kultur, Wissenschaft und Tourismus der Landeshauptstadt Dresden), Dr. Anna Kaminsky (Direktorin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) und Jörg Kubiessa (Landespolizeipräsident des Freistaates Sachsen).


Katja Meier: „Die Ausstellung erinnert an couragierte Menschen, die damals in der DDR, in der Tschechoslowakei und in Polen vielen Zwängen und Bevormundun-

gen getrotzt haben. Sie haben andere mit ihrem Beispiel inspiriert, an ihr Vermächtnis anzuknüpfen und auch weiterhin das große Vertrauen zu rechtfertigen, das die Demokratie heute in Europa genießt.“

Dr. Anna Kaminsky: „Ein wirklich tolles Projekt, das 'zusammen.Halt' mit Leben erfüllt – zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Altersgruppen. Davon brauchen wir viel mehr, um deutlich zu machen, dass uns viel mehr eint als trennt.“

Annekatri Klepsch: „Das Projekt 'zusammen.HALT' fördert beispielhaft die generationsübergreifende Beschäftigung mit dem Begriff der Freiheit, die in Deutschland mehrfach erkämpft werden musste. Ich danke allen Projektbeteiligten und den Zeitzeug*innen für das Engagement.“

Jörg Kubiessa: „Demokratie muss jeden Tag neu erkämpft werden, daher ist es mir ein Anliegen, die Zusammenarbeit der Polizei Sachsen mit der Gedenkstätte Bautzner Straße nicht nur bei diesem bundesweiten Projekt zu unterstützen.“

Das Projekt „zusammen.HALT“ entstand in Trägerschaft der Gedenkstätte Bautzner Straße in Kooperation mit Kultur Aktiv. Sie wurde gefördert durch das Bundesprogramm „Jugend erinnert“ zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts und hatte eine Laufzeit bis Ende 2023. 



Interview mit Zeitzeugen und Ex-Präsident Lech Wałęsa im Europäischen Zentrum der Solidarność Gdańsk (Copyright: ESC Gdańsk)

Karl-Wilhelm-Fricke-Preis 2024

Auch 2024 wird die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur den Karl-Wilhelm-Fricke-Preis verleihen. Der Preis würdigt herausragende Leistungen bei der Aufarbeitung von Diktaturen und der Stärkung von demokratischen Rechten und ehrt damit Bürger, Projekte oder Institutionen, die sich mit ihrem Engagement um die Förderung der demokratischen Kultur verdient gemacht haben.


Bis zum 01. Februar 2024 können noch Vorschläge über die Website der Bundesstiftung Aufarbeitung eingereicht werden. Der Preis wird in drei Kategorien verliehen: Neben dem mit 20.000 Euro dotierten Hauptpreis werden ein Sonderpreis und ein Nachwuchspreis vergeben. 2023 wurden die Lagergemeinschaft Workuta, in der sich Überlebende des sowjetischen Gulag-Systems zusammengeschlossen haben, die Journalistin Doris Liebermann sowie der Podcast „Rice and Shine“ von Vanessa Vu und Minh Thu Tran ausgezeichnet.

Seit 2017 verleiht die Bundesstiftung Aufarbeitung jährlich den Karl-Wilhelm-Fricke-Preis. Benannt ist er nach seinem ersten Preisträger, dem Journalisten und Publizisten Karl Wilhelm Fricke. Ermöglicht wurde der Preis durch eine Spende des ehemaligen Fluchthelfers und Publizisten Burkhard Veigel. Über die Preisvergabe entscheiden in der Jury: Bundespräsident a. D. Horst Köhler, die ehemalige Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Marianne Birthler, die Direktorin der Bundesstiftung Aufarbeitung Anna Kaminsky, der Journalist und Autor Marko Martin, die Menschenrechtlerin Irina Scherbakowa sowie Burkhard Veigel.

Die Auszeichnung der Preisträgerinnen und Preisträger findet am 13. Juni 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Berlin statt. Weitere Informationen zum Preis und zum Verfahren finden Sie unter: www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/stiftung/karl-wilhelm-fricke-preis

KI in der historisch-politischen Bildung

Zum Jahresanfang startet die Bundesstiftung Aufarbeitung die Reihe „Reuths KI- Werkzeugkiste für die historisch-politische Bildung“. Jeden Mittwoch erscheinen auf den Social-Media-Kanälen sowie der Website der Bundesstiftung Aufarbeitung kurze Texte, die die Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz in der historischen Bildungsarbeit praxisorientiert beschreiben. Autor der Reihe ist der Historiker Felix Reuth, der an der Universität Potsdam zum Thema Künstliche Intelligenz und Schule promoviert. Zugleich arbeitet er im „Kompetenzverbund lernen:digita“ mit, der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Die Beiträge erscheinen auf Facebook, X und LinkedIn sowie der Website der Bundesstiftung unter: <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/KI>

Weitere Informationen erhalten Sie von Jost Kaiser | Fon: 030 31 98 95 334 | E-Mail: j.kaiser@bundesstiftung-aufarbeitung.de 

Verlängerung der Sonderausstellung „Auf dem rechten Auge blind...“

Die Sonderausstellung „Auf dem rechten Auge blind... Politische Justiz in Potsdam zwischen 1919 und 1933“ blickt kritisch auf die Rechtsprechungspraxis am Potsdamer Amts- und Landgericht in der Zeit der Weimarer Republik. Die Schau präsentiert bisher kaum thematisierte Aspekte der Potsdamer Stadtgeschichte in der Zeit der Weimarer Republik und ergänzt die Hausgeschichte des Justiz- und Haftkomplexes in der Lindenstraße 54/55 als Ort der Untersuchungshaft und des politischen Unrechts um wesentliche neue Erkenntnisse. Die Ausstellung wurde verlängert bis 17. März 2024

Ausgewählte Gerichtsprozesse mit nationaler Reichweite wie der „Weltbühnenprozess“ gegen Carl von Ossitzky 1931 oder der Prozess gegen die Teilnehmer der antisemitischen Krawalle auf dem Kur-

fürstendamms 1931 in Berlin werden neu in den Blick genommen. Ergänzt um zahlreiche spannende Fälle politischer Justiz aus Potsdam – wie der Prozess gegen den Mörder des 17-jährigen Herbert Ritter in Nowawes/Babelsberg 1931 – verdeutlicht die Ausstellung die Diskrepanz zwischen gesetzlich geregelter Rechtsordnung auf der einen Seite und gerichtlicher Rechtswirklichkeit auf der anderen Seite. Die Tendenz „Milde gegen rechts, rigide Härte gegen links“ ist auch in Potsdam nachweisbar. Sie bekräftigt die zeitgenössische Einschätzung, dass die Justiz „auf dem rechten Auge blind...“ war.

Begleitprogramm

Samstag, 27. Januar 2024, 15 Uhr
GERICHTSREPORTAGEN aus der Zeit der Weimarer Republik von Gabriele Tergit
Lesung zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Der 27. Januar, als bundesweiter Gedenktag, erinnert seit 1996 jährlich an die Opfer des Nationalsozialismus. Die Lindenstraße 54/55 war ein zentraler Ort nationalsozialistischer Gewalt in Potsdam. Diesen Ort, seine Geschichte und das damit verbundene Leid der Opfer zu erforschen, aufzuklären und daran zu erinnern, ist eine wesentliche Aufgabe der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße. Zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus findet am 27. Januar um 14 Uhr die zentrale Gedenkveranstaltung der Lan-

deshauptstadt Potsdam und der Fördergemeinschaft „Lindenstraße 54“ im Hof der Gedenkstätte Lindenstraße statt. Um 15 Uhr liest die Schauspielerin Claudia Lietz GERICHTSREPORTAGEN der Journalistin und Schriftstellerin Gabriele Tergit, die zwischen 1924 und 1933 für die Berliner Tageszeitung und die Weltbühne verfasst wurden.

Der Eintritt zur moderierten Lesung ist frei. Anmeldung erwünscht unter info@gedenkstaette-lindenstrasse.de

16. März 2024, 14:00 Uhr Thematische Stadtführung

Strafrechtliche Verfolgung von politischer Gewalt im öffentlichen Raum. Die Stadtführung erläutert an markanten Plätzen politischer Gewalt während der Zeit der Weimarer Republik, wie die Gerichte mit ihrer voreingenommenen Urteilspraxis mehr zur Unterwanderung als zur Festigung der Demokratie beitrugen.

Treffpunkt: Vor dem Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8
Ende: Lustgarten, Potsdam
Maximal 20 Teilnehmende

Um Anmeldung wird gebeten unter info@gedenkstaette-lindenstrasse.de

Gefördert durch das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg und durch den Weimarer Republik e.V.

Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße
Lindenstraße 54, 14467 Potsdam
Tel.: +49 (0)331-971 89 005
E-Mail:

presse@gedenkstaette-lindenstrasse.de
www.gedenkstaette-lindenstrasse.de



Sonderausstellung „Auf dem rechten Auge blind... Politische Justiz in Potsdam zwischen 1919 und 1933
© Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße, Foto Hagen Immel

Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv – Rostock

Dienstag, 06. Februar 2024, 13.00-17.00 Uhr
Bürgerberatung – Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?
Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaft der Staatssicherheit Rostock (DuG)
Grüner Weg 5, 18055 Rostock
(Angebote in Kooperation mit der LpB M-V/DuG)

Sonntag, 03. März 2024, 10.00-16.00 Uhr
Tag der Archive – Zwei Staaten, ein Land

Programm:

11:15 Uhr: Spionage, Kalter Krieg und deutsche Teilung
Vortrag und Gespräch mit Dr. Ronny Heidenreich (BArch/StUA)
14:00 Uhr: Überwachen und Verfolgen – Wie die Stasi Infos sammelte
Vortrag und Gespräch mit Dr. Christian Booß (Berlin)

10:15 / 13:00 / 15:00 Uhr: Auf den Spuren einer Diktatur, Führung durch Kartei und Archiv (begrenzte Teilnehmerzahl)

Ganztägig:

- Archiv- und Karteibesichtigung
- Ausstellungen
- Beratung zur Einsicht in Stasi-Akten
- Beratung zur Nutzung von Unterlagen des Bundesarchivs
- Präsentationen von Stasi-Akten

Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv – Außenstelle Rostock
Straße der Demokratie 2, 18196 Waldeck/Dummerstorf
Tel.: 038208 826 1323
E-Mail: Beate.Karow@bundesarchiv.de
Internet: www.stasi-unterlagen-archiv.de/rostock



Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv – Dresden

Besuchertage mit Archivführungen | 09:00 – 18:00

29.02.2024 | 16:30 Archivführung
 31.03.2024 | 16:30 Archivführung
 25.04.2024 | 16:30 Archivführung
 30.05.2024 | 16:30 Archivführung
 27.06.2024 | 16:30 Archivführung

Archivführungen für Seniorinnen und Senioren

07.02. und 15.05.2024 | jeweils 10:00 barrierefreier Rundgang mit Sitzmöglichkeiten

Veranstaltungen zum Tag der Archive – Der Geschichte auf der Spur. Essen und Trinken im Apparat des MfS

02.03.2024 | 10:00 – 17:00

Archivführungen | 10:00 | 12:00 | 14:00 | 16:00

Im Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv Dresden werden 8.239 Regalmeter Akten und über 3 Millionen Karteikarten aufbewahrt. Sie sind das Erbe der ehemaligen Stasi-Bezirksverwaltung. Bei Rundgängen durch die Magazinräume erläutern Mitarbeitende des Archivs die Besonderheiten der Stasi-Akten.

Bürgerberatung 10:00 – 17:00 Uhr

Wir geben Einblick in die Antragsbearbeitung und beantworten Fragen zur Antragstellung, Recherche und Vorbereitung der Akten-Einsicht. Sie können Ihren Antrag auf persönliche Akteneinsicht direkt vor Ort stellen. Bitte bringen Sie dafür ein gültiges Personaldokument mit.

Themenstation 10:00 – 17:00 Uhr

Welche Rolle das Thema innerhalb des Stasi-Apparates spielte, ob im Alltagsverhalten, bei internen Zusammenkünften

oder der Überwachung des Gaststätten- und Lebensmittelgewerbes, zeigen eine Vielzahl von Dokumenten und Fotos der Stasi.

Workshop

25.04.2024 | 10:00 – 15:00 Workshop
 „NS-Unterlagen im Stasi-Unterlagen-Archiv“

Veranstaltung für Forschende, Studierende und Interessierte mit u. a. einem Impulsvortrag bezgl. NS-Unterlagen von Dr. Maria Fiebrandt (Historikerin), Erläuterungen zu Recherchestrategien im Stasi-Unterlagen-Archiv und Archivführung. Um Anmeldung wird gebeten unter: dresden.anmeldungen@bundesarchiv.de

Museumsnacht Dresden

08.07.2024 | 18:00-24:00

„Provokation im sozialistischen Alltag – Heavy Metal in der DDR“. In Themenstationen wird der Umgang der Stasi mit der Metal-Szene dargestellt. Stündlich finden Archivführungen statt, im „Gläsernen Büro“ wird der Weg vom Antrag zur Akte erläutert. Für Kinder wird eine Schnitzeljagd angeboten.

Kontakt

Riesauer Straße 7D
 01129 Dresden
 Tel.: 030 18665-3411
 E-Mail: dresden.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de
 Um Anmeldung zu den Führungen wird gebeten.
 Die Angebote sind kostenfrei.



Sind die Stasi-Akten gefährdet?

Aufarbeitungsverein kritisiert am Jahrestag der Besetzung der Stasi am 04. Dezember 1989 fehlendes Konzept zur Gestaltung des ehemaligen Stasigeländes in Berlin.

Angesichts der Haushaltsprobleme haben weder Bund noch Berliner Senat einen Plan für die weitere Gestaltung des Stasigeländes in Berlin. Nach wie vor verrotten auf dem Areal der einstigen Geheimpolizei der DDR sogar denkmalgeschützte Gebäude. Große Teile des Gebäude stehen leer, insgesamt mehrere 10.000 m² Bruttogeschossfläche in einer Stadt, in der massiver Wohnraum- und Büromangel besteht. Die bisherigen Pläne, hier staatliche Großprojekte wie ein neues Archizentrum und ein Forum für Opposition und Widerstand zu bauen, die deutlich über eine Milliarde Euro kosten würden, scheinen angesichts der Haushaltsschieflage des Bundes vollkommen unrealistisch. Die bisherige Strategie des Landes, über eine landeseigene Tochter Immobilien auf dem Gelände zu erwerben, für die es weder ein Nutzungskonzept noch entsprechende Finanzierungen

gibt, sind fragwürdig, weil damit faktisch Schattenhaushalte aufgemacht werden, die das Bundesverfassungsgericht gerade kritisiert hat.

Zudem hat der Bund im Bereich der Stasi-Archive die primäre Verpflichtung, Archivgut dauerhaft zu sichern. Während die Berliner Stasi-Akten, wie auch die der SED und der DDR archivgerecht sicher aufbewahrt sind, sind in den meisten Außenarchiven des Stasi-Unterlagenarchives die Unterlagen nicht sicher gelagert. In den meisten Archiven fehlen Klimaanlage, auch der Hochwasser- und Brandschutz ist teilweise prekär.

Kein Plan B für Stasi-Gelände und -Archive

„Angesichts der Haushaltsprobleme und massiven archivaufbaulichen Defizite der Archive in den ostdeutschen Regionen, die

Anfang Dezember vor 34 Jahren besetzt und von den Bürgern der DDR für die Aufarbeitung gesichert wurden, müssen die Prioritäten des Bundes neu überdacht werden. Die Ertüchtigung der Regionalarchive und Sicherung der dortigen Akten muss Vorrang vor Berliner Prestigebauten haben. Für das Berliner Gelände ist ein Plan B zu erarbeiten. Der Senat, speziell Senator Gaebler, ist aufgefordert, die Standortkonferenz, die seit Jahren dümpelt, einzuberufen und unter neuer Leitung eine ergebnisoffene Diskussion einzuleiten.“ so Joachim Goertz vom Aufarbeitungsverein Bürgerkomitee 15. Januar e.V. auf dem Berliner Stasi-Gelände.

Kontakt

Aufarbeitungsverein
 Bürgerkomitee 15. Januar e.V.
Bueko_1501_Berlin@web.de
<http://h-und-g.info/>



Fachgespräch im Deutschen Bundestag

Die SED-Opferbeauftragte Evelyn Zupke hat am 14. Dezember 2023 ein Fachgespräch im Deutschen Bundestag zum **Thema „Gesundheitliche Folgeschäden aufgrund politischer Repression in der DDR“** veranstaltet, an dem Abgeordnete, Expertinnen und Experten sowie Betroffene teilgenommen haben.

Zahlreiche Opfer des SED-Regimes leiden auch heute noch unter den gesundheitlichen Langzeitfolgen der politischen Repression. Untermauert wird diese Erkenntnis durch eine aktuelle Studie der **Charité Berlin**, die **Prof. Dr. med. Stefan Röpke** und **Tolou Maslahati** zu Beginn des Fachgesprächs vorstellten. Erste Ergebnisse belegen eindeutig, dass sowohl psychische als auch physische Erkrankungen unter politisch Verfolgten deutlich häufiger auftreten als in der Gesamtgesellschaft.

Aufgrund der aktuell geltenden tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen gelingt es einem Großteil der SED-Opfer jedoch nicht, ihre erlittenen Gesundheitsschäden von den Versorgungsmatern anerkennen zu lassen. Wie schwierig sich die Anerkennungsverfahren darstellen, wurde in dem Fachgespräch eindrücklich durch die Schilderungen des ehemaligen politischen Häftlings **Detlef Wengel** deutlich. Es habe elf Jahre gedauert bis seine in der Haft erlittenen Gesundheitsschäden vollständig anerkannt worden seien.

Die **Diplompsychologin Stefanie Knorr** von der **Beratungsstelle Gegenwind** erklärte, dass es den Betroffenen oftmals unmöglich sei, den Zusammenhang zwischen der jahrzehntelang

zurückliegenden Repressionserfahrung und dem heutigen Gesundheitsschaden nachzuweisen. Zudem wies sie darauf hin, dass die lange Dauer der Verfahren letztlich eine Gesundung der Betroffenen verhindere, da die dauerhafte Befassung mit der Repressionserfahrung die Belastungen aufrechterhalte.

Gemeinsam mit den anwesenden Expertinnen und Experten hat sich die Opferbeauftragte auch darüber ausgetauscht, wie sich die prekäre Situation für die Betroffenen verbessern lässt.

„Die aktuelle Lage ist alarmierend“, so Evelyn Zupke. Mehr als die Hälfte der Betroffenen scheiterte bei dem Versuch der Anerkennung ihrer Gesundheitsschäden, in manchen Bundesländern wie Sachsen-Anhalt sogar rund 90 %. Gleichzeitig stellte die Opferbeauftragte klar, dass die Betroffenen nicht maßgeblich am Unwillen der Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen in den Versorgungsmatern scheitern würden. Vielmehr fehle ihnen das passende Instrumentarium, um im Sinne der Opfer zu entscheiden.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten ließe sich eine signifikante Verbesserung für die Betroffenen dadurch erreichen, dass bei Vorliegen klar definierter Voraussetzungen der Ursachenzusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis – also der Repressionserfahrung – und der Gesundheitsstörung vermutet wird. Vorbild für eine derartige Regelung ist die Einsatzunfallverordnung (EinsatzUV) im Bereich des Soldatenrechts. „Natürlich sind einsatzgeschädigte Bundeswehrosoldaten und SED-Opfer völlig unterschiedliche Gruppen. Der Mechanismus, der dem

dortigen Anerkennungsverfahren zugrunde liegt, hat mich jedoch überzeugt“, so Zupke.

Der ehemalige **Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung Stéphane Beemelmans** war im Jahr 2012 ganz maßgeblich an der Einführung der EinsatzUV beteiligt und erläuterte im Gespräch noch einmal die Hintergründe für die Regelung. Zur besseren Unterstützung von einsatzgeschädigten Soldatinnen und Soldaten habe man damals eine Kausalitätsfiktion eingeführt, was zu einer maßgeblichen Vereinfachung des Verfahrens geführt habe. Gleichzeitig wies er auf die bestehende moralische Pflicht gegenüber den Betroffenen hin. Wer ein Leben lang mit einer Verletzung umgehen müsse, müsse auch eine entsprechende Unterstützung erfahren.

Generalarzt Dr. Jörg Ahrens, PTBS-Beauftragter der Bundeswehr, berichtete davon, wie die EinsatzUV für die einsatzgeschädigten Soldatinnen und Soldaten in der Praxis wirkt. Ein wesentlicher Vorteil sei die deutliche Beschleunigung des Verfahrens. Darüber hinaus hob er hervor, wie wichtig die gesellschaftliche Anerkennung eines Einsatzfolgeschadens für die Betroffenen sei. Dies sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Gesundung, wohingegen eine fehlende Anerkennung sogar zu einer Retraumatisierung führen könne. Vor diesem Hintergrund habe sich die EinsatzUV klar bewährt.

Der **Leiter des Verbundprojekts zu gesundheitlichen Langzeitfolgen von SED-Unrecht Prof. em. Dr. med. Jörg Frommer** knüpfte an den Begriff des Einsatzfolgeschadens an. Die Opfer der SED-Diktatur hätten bei ihrem Einsatz für Freiheitsrechte in einem totalitären System auf deutschem Boden ebenfalls einen „Einsatzfolgeschaden“ erlitten. Die Gesellschaft müsse sich fragen, wie sie mit diesen Menschen umgehe. „Dies ist die zentrale Frage, an der uns die Geschichte messen wird“, so Frommer.

Die **Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Dr. Maria Nooke**, stellte fest, dass bereits 1996 im Bundestag über die Defizite des Anerkennungs-systems diskutiert worden sei. Bereits damals habe es den Vorschlag eines Vermutungstatbestandes gegeben. Die heutige Situation dagegen

Gedenkjahr 2024

Auch 2024 wird die Bundesstiftung Aufarbeitung, einer ihrer Kernaufgaben nachkommend, zahlreiche Projekte, die sich mit verschiedenen Aspekten der Diktaturaufarbeitung beschäftigen, fördern. 129 neue Vorhaben werden mit etwa 3,5 Millionen Euro bezuschusst. Die regional, thematisch und in ihren Formaten sehr vielfältig aufgestellten Projekte in 12 Bundesländern nehmen zahlreiche Aspekte der Diktaturerfahrung und -überwindung sowie deren Folgen in den Blick: Das reicht von migrantischer Sicht auf die Ereignisse um 1989 in der DDR und der Bundesrepublik, über die Aufarbeitung des Stalinismus bis hin zur Wahrnehmung der Ereignisse in den Nachbarstaaten. Auch die Folgen der Diktatur und der Transformationsprozesse werden thematisiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Projekten zur Vermittlung geschichtspolitischer Themen an Jugendliche und insbesondere Schüler. Hierfür allein stellt die Bundesstiftung 650.000 Euro für sieben Vorhaben in der ganzen Bundesrepublik bereit.

Eine Liste der geförderten Vorhaben finden Sie hier: <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/sites/default/files/uploads/files/2023-12/Projektliste%202023%20Presse.pdf>

sei ernüchternd. In Brandenburg hätte die Anerkennungsquote ohne gerichtliche Verfahren zwischen 2020 bis 2022 bei lediglich 3,75 % gelegen. Diese Quote stehe in direktem Widerspruch zu den Ergebnissen einer Brandenburger Sozialstudie aus dem Jahr 2020, nach der über 70 % der Befragten psychische Verfolgungsschäden beschrieben hätten.

Auch **Carla Ottmann, stellvertretende Vorsitzende der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft**, wies noch einmal auf die prekäre Lage vieler Betroffener hin. Im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten erlebe sie immer wieder Menschen, die am Rande der Gesellschaft und des Existenzminimums lebten. Der jahrelange Kampf um Anerkennung mache die Betroffenen im wahrsten Sinne des Wortes kaputt. Vor diesem Hintergrund plädiere sie für eine gesetzliche Regelung, nach der der Kausalitätszusammenhang zunächst als gegeben angenommen wird.

Insgesamt hat das Fachgespräch nochmals verdeutlicht, dass der aktuelle ge-



setzliche Rahmen nicht darauf ausgelegt ist, die besonderen Repressionserfahrungen in einer Diktatur zu berücksichtigen. Dabei waren sich die Anwesenden alleinig, dass das Anerkennungssystem in seiner bestehenden Form eklatante Defizite aufweist. Der von der Opferbeauftragten angestrebte Lösungsansatz traf unter den Expertinnen und Experten

ausnahmslos auf Zustimmung. Diesen wird die Opferbeauftragte nun in einem Bericht dem Bundestag und der Bundesregierung vorlegen.

Text und Foto
vom Fachgespräch Gesundheit
im Deutschen Bundestag/
Team Zupke

Geschichte weichgespült

Vor fast zehn Jahren erschien in dieser Zeitschrift (07/2014) ein ganzseitiger Artikel zum „Wilhelm-Pieck-Denkmal“ in Guben unter der Überschrift: „Der gute Präsident“.

Zeitgleich wurde damals der „Gedenkort“ in Guben mit über 40.000,- EUR renoviert, obwohl schon damals jeder einigermaßen gebildete Historiker wissen konnte, dass dieser stalinistische Funktionär in seiner Funktion als erster Präsident der DDR etwa einhundert Todesurteile unterzeichnet hatte. Die zuständige Behörde in Brandenburg hielt das nicht ab, dieses „Denkmal“ unter Denkmalschutz zu stellen. Auch die Parteien im Brandenburger Landtag schien es nicht zu interessieren, dass hier ein SED-Funktionär verherrlicht wurde. Die nun neu angebrachte Tafel mit Hinweisen zur Person Wilhelm Pieck fälscht ihrerseits die Geschichte. Alle Versuche, wenigstens den Text so zu verändern, dass historisch korrekt die Menschen erwähnt werden, deren Leben durch SED-Scharfrichter im Auftrag von Pieck ausgelöscht wurde, scheiterten. Nun wurde klammheimlich, ohne öffentliche Veranstaltung, bei der man der Toten des SED-Regimes hätte gedenken können, die neue Texttafel angebracht. Sie

ist, ganz typisch für den Geist der noch immer in der „Volksrepublik Brandenburg“ weht, historisch sehr, sehr weichgespült.

Obwohl es ohne Probleme heute möglich ist, im Bundesarchiv oder in der Gedenkstätte „Runde Ecke“ in Leipzig, wo die ehemalige Hinrichtungsstätte der DDR mit erforscht wird, die Listen der in der DDR aus politischen Gründen Hingerichteten einzusehen, erfolgte das offenbar nicht. Fast schon ausgrenzend steht auf der neuen Gedenktafel: „DIE BEGNADIGUNG POLITISCH VERURTEILTER LEHNTE ER IN ZAHLREICHEN FÄLLEN AB.“ Damit werden Menschen wie Frau Elli Helene Barczatis oder Herr Ernst Jennrich diskriminiert, deren Hinrichtung, nein Ermordung, weil sie nach 1990 rehabilitiert wurden, „Präsident Pieck“ zustimmte. Hier wird in unerträglicher Weise ein Täter verharmlost, der aktiv am SED-Terror gegen das eigene Volk beteiligt war. Auch der Halbsatz „[...] hatte Pieck Kenntnis von Unrecht und stalinistischem Terror“ verharmlost die Rolle dieses SED-Nomenklaturkaders.

Es ist zu befürchten, dass die Verharmlosung der Verbrechen noch massiver

weitergeht, wenn die Zeitzeugen nicht mal mehr die Möglichkeit haben, ihre Erlebnisse gegen die Verfälschung von Geschichte zu stellen. Mit der neuen Tafel am „Pieck-Denkmal“ ist die Aufarbeitung der SED-Diktatur erneut zurückgeworfen worden. Übrigens fehlt am Denkmal jeder Hinweis, dass den Menschen in der Sowjetischen Besatzungszone das Selbstbestimmungsrecht und damit die Freiheit vorenthalten wurden. Vielleicht wird jetzt wieder deutlich, warum es im Land Brandenburg lange Jahre keine Beauftragte für die Aufarbeitung von SED-Unrecht gab, und heute, im Gegensatz zu anderen Landesbeauftragten nur für die Folgen des Kommunismus zuständig sein soll (Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur), wo doch fast jeder weiß, dass die DDR ein SOZIALISTISCHER Staat war. Hier liegt die Vermutung nahe, man will ganz bewusst verhindern, dass die Ideologie des Sozialismus kritisiert wird.

Nun gibt es in Deutschland erneut einen Ort, Guben, an dem SED-Ostalgie sagen können: Es war ja alles nicht so schlimm!

Alexander W. Bauersfeld

Besuch in der Gedenkstätte Münchner Platz Dresden

Richtigstellung zu dem Artikel von Dr. Bernd Müller-Kaller
in der Ausgabe Nr. 9 / 2023 des Stacheldraht

Dr. Bernd Müller-Kaller berichtete in der Ausgabe Nr. 9 / 2023 des Stacheldraht über einen Ausstellungsbesuch in der Gedenkstätte Münchner Platz Dresden. Dazu möchten wir folgendes anmerken: An keiner Stelle der ständigen Ausstellung oder im Katalog der Gedenkstätte Münchner Platz Dresden wird der Vater des von Dr. Müller-Kaller erwähnten Johannes Rümmler als „Naziverbrecher“ bezeichnet. Die sowjetischen Truppen haben im Zuge des Befehls 00315 die für sie als gefährlich angesehenen Deutschen interniert, darunter ganze Berufsgruppen wegen ihrer Nähe zum Nationalsozialismus. Diesen brauchten gar keine Verbrechen nachgewiesen werden, weil als Verhaftungszweck schon die zeitweise Entfernung aus der Nachkriegsgesellschaft gelten konnte. Hier geht es nicht um eine Verurteilung, sondern um eine Internierung.

Was die Publikationen von John Noble angeht, so findet sich in der Ausstellung sehr wohl eines seiner Bücher, nämlich „I was a Slave in Russia“. Thematisch geht es an dieser Stelle um das Leben John

Nobles nach der Haft, in dem er zeitnah nach seiner Haftentlassung seine Erlebnisse verarbeitete. Diese Publikation dient als Ausstellungsobjekt unabhängig vom Wahrheitsgehalt. Viele der dort getroffenen Aussagen, insbesondere zu seinem Aufenthalt am Münchner Platz, lassen sich nicht verifizieren. Zudem sind seine Darstellungen von christlich fundiertem Antikommunismus durchzogen. John Noble war nach seiner Entlassung aus Workuta 1954 als Publizist und Redner in den USA unter anderem für die ultrarechte John Birch Society tätig. John Nobles Vater Charles Noble hat als amerikanischer Staatsbürger die Nationalsozialisten schon vor 1933 unterstützt. Seine Kamera-Werkstätten hat er aktiv in den Dienst der deutschen Rüstungsindustrie gestellt. Er wurde verdächtigt, Agent der Abwehr gewesen zu sein, und deshalb verhaftet. Die NS-Belastung war hier also der Grund für die Verhaftung, wobei der Sohn mutmaßlich wegen vermuteter Mitwisserschaft gefangen genommen wurde. Diese Zusammenhänge und historischen Kontexte werden in der Ausstellung und

vertieft in den von der Gedenkstättenleiterin Dr. Birgit Sack verfassten Biografien über Vater und Sohn Noble im Ausstellungskatalog dargestellt.

Die Darstellung, dass der Anteil von NS-Verbrechern nur ein Prozent betragen habe, ist auf Basis des Forschungsstandes nicht korrekt. Das wird auch von Dr. Klaus-Dieter Müller nicht behauptet. In der Ausstellung und im Katalog bezieht sich die Gedenkstätte auf Angaben der damals von Dr. Müller geleiteten Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, derzufolge von über 25.000 Deutschen, von denen die Urteilsgründe des SMT bekannt sind, über 28 Prozent wegen Kriegsverbrechen verurteilt wurden.

Dr. Birgit Sack, Leiterin Gedenkstätte
Münchner Platz Dresden

Sven Riesel, Stellvertretender
Geschäftsführer und

Leiter Öffentlichkeitsarbeit Stiftung
Sächsische Gedenkstätten

Trauma „Tripperburg“ – Gewalt gegen Frauen in der DDR

Eine junge Frau wird eine Treppe hinaufgeführt. Hinter einer schweren Eisentür muss sie sich ausziehen. Der Geruch von Desinfektionsmitteln liegt in der Luft. Das medizinische Personal nimmt ihr alle per-

sönlichen Gegenstände ab – und schickt sie ins Behandlungszimmer mit dem gynäkologischen Stuhl. Auf ihre Frage, warum sie hier sei, antwortet ihr eine Krankenschwester, sie sei eine „Herumtreiberin“.

Zwischen 1961 und 1989 wurden tausende Frauen und Mädchen ab dem 12. Lebensjahr wegen angeblicher Geschlechtskrankheiten wochenlang in Kliniken der DDR eingesperrt. In diesen geschlossenen Venerologischen Stationen – im Volksmund „Tripperburgen“ genannt – wurden sie täglich gegen ihren Willen gynäkologisch untersucht und misshandelt. Doch in den meisten Fällen waren die zwangseingewiesenen Frauen völlig gesund.

Ziel der brutalen Maßnahmen: Die Frauen sollten laut Hausordnung der Kliniken isoliert und zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ erzogen werden. Jahrzehnte wurde über dieses Kapitel der DDR-Geschichte geschwiegen. Zu groß sind Angst und Scham der betroffenen Frauen, über ihr Trauma zu sprechen. Die letzte „Tripperburg“ wird 1989 geschlossen. Erst nach 2010 beginnt die Aufarbeitung.

„Tripperburg“ war ja ein Schimpfwort. Soweit ich weiß, hat sich jeder geschämt. ‚Das waren Frauen, die sich prostituiert haben. Die Frauen sind alle schlecht.‘ So wurden wir hingestellt.“ – Angelika Börner, Betroffene.

Entschädigung für Zersetzung gefloppt?

Ein Großer Blumenstrauß vom Staat – nicht mehr aber auch nicht weniger! Eine Zwischenbilanz zur Entschädigung für Zersetzungsoffer. Die Kurzfassung des online-Gesprächs zum Thema „Entschädigung für Zersetzung gefloppt? Die lautlose Repression der DDR-Diktatur im Rehabilitierungsgesetz“ steht jetzt für alle im Netz: <https://youtu.be/HkHwWQOCLWY>

Jens Planer-Friedrich, Berater beim Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin, und Dr. Christian Booß, Projektkoordinator LdV/Rechtsfolgen des SED-Unrechts im vereinigten Deutschland an der Europauniversität Viadrina, sprachen Ende 2023 über die Novellierung des Rehabilitierungsrechts von 2019 und die Folgen für Opfer staatlicher Zersetzungsmaßnahmen in der DDR. Zwischenfazit: Bisher wenig Anträge, Neuregelung wenig bekannt, Verfahren einfacher als bei anderen Anträgen, Leistung von 1500,- anders als bei anderen Folgeschäden nur eine Einmalzahlung. Ein großer Blumenstrauß des Staates für Menschen, die in der DDR von Staats- und Parteiwegen schikaniert wurden.

Veranstalter Bürgerkomitee 15. Januar e.V., Berlin;
H-und-G.info, <http://h-und-g.info/>

Die Dokumentation „Trauma `Tripperburg` – Gewalt gegen Frauen in der DDR“ geht der Frage nach, warum es die geschlossenen Venerologischen Stationen gab und welche Folgen die Einrichtungen für die Frauen bis heute haben.

Ein Film von Marie Elisa Scheidt für ARD History unter Mitwirkung mehre-

rer betroffener Frauen, der Historikerin Steffi Brüning und Heidi Bohley vom Zeit-Geschichte(n) e.V. Erstsendung am 11.12.2023 in der ARD, 45 Minuten, in der Mediathek abrufbar: <https://www.ardmediathek.de/video/ard-history/trauma-tripperburg-gewalt-gegen-frauen-in-der-ddr/mdr-fernsehen/Y3JpZDovL21kci5kZS9zZW5kdW5nLzI4MjA0MS8yM->

DizMTIxMTIzMzUvbWRycGx1cy1zZW5k-dW5nLTC30TA

Zeit-Geschichte(n) –
Verein für erlebte Geschichte
Große Ulrichstraße 51
06108 Halle/Saale
Tel: 0345 / 20360 40
www.zeit-geschichten.de



Landesbeauftragter Burkhard Bley Mitglied des Beratungsgremiums des Bundesarchivs

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wählte in seiner Plenarsitzung am 13. Dezember 2023 in offener Abstimmung mit großer Mehrheit den Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED- Diktatur Burkhard Bley zum vom Land zu bestimmenden Mitglied des Beratungsgremiums des Bundesarchivs für die Transformation des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv.

Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Burkhard Bley sagte: „Ich danke den Abgeordneten des Landtags Mecklenburg-Vorpommern für die große Zustimmung und das Vertrauen, mir diese Aufgabe zu übertragen. Wichtig ist für mich, wenn es um die Zukunft der Stasi-Akten geht, die Belange unseres Bundeslandes und die Interessen der Betroffenen von SED-Unrecht und Verfolgung in der DDR ein zu bringen. Es ist von großer Bedeutung, die Unterlagen zu erhalten und den Zugang zu ihnen zu sichern. Die Akten der Geheimpolizei des SED-Staats sind für die meisten Rehabilitierungsverfahren als Nachweis unerlässlich. Ohne das Wirken der Staatssicherheit als wichtigem Machtinstrument der SED ist DDR-Geschichte nicht vollständig zu erklären. Die Stasi-Akten sind für die historische Forschung eine unverzichtbare Quelle neben den Überlieferungen von Verwaltungen, Parteien und Massenorganisationen. Das Bundesarchiv steht vor der großen Herausforderung, möglichst bald in der Rostocker Innenstadt den zentralen Archivstandort für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern zu errichten. Denn keiner der drei gegenwärtigen Archivstandorte im Land ist für die dauerhafte Lagerung von Akten nach modernen Archivstandards geeignet. Für die Antragsteller auf Akteneinsicht sollte eine erhebliche Verkürzung der Bearbeitungszeiten erreicht werden. Zu verbessern wäre auch die inhaltliche Erschließung der Akten im Interesse von Forschungen.“



Foto: bstu_standort_berlin_mds_magazin-01

Der Bundestag hat am 19. November 2020 das Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten beschlossen. Mit Wirkung vom 17. Juni 2021 gingen die Stasi-Unterlagen in den Verantwortungsbereich des Bundesarchivs über, wo sie gesichert und als Sonderbestand mit den wesentlichen Maßgaben des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zugänglich bleiben. Die Außenstellen Neubrandenburg, Rostock und Schwerin bleiben für

die Antragstellung und Akteneinsicht erhalten. Die Stasi-Akten der drei Außenstellen werden an einem Depotstandort in Rostock zusammengeführt.

Der Landesbeauftragte
Bleicherufer 7, 19053 Schwerin
für Mecklenburg-Vorpommern
Tel.: 0385 – 734006 |
Fax: 0385 – 734007
für Aufarbeitung der SED-Diktatur
E-Mail: post@lamv.mv-regierung.de
Internet: www.landesbeauftragter.de

Kameras aus DDR-Zwangsarbeit im Otto-Katalog?

Der Otto-Konzern soll DDR-Kameras vertrieben haben, die zum Teil durch Zwangsarbeit in Gefängnissen gefertigt worden sind. Dies geht aus einem aktuellen Bericht der SED-Opferbeauftragten des Bundestages hervor.

Sendung vom 04.07.2023 · FAKT · Das Erste:
<https://www.ardmediathek.de/video/fakt/fakt/das-erste/Y3JpZDovL21kci5kZS9zZW5kdW5nLzI4MTA2MC8yMDIzMDcwNDIxNDUvZmFrdC0xMzA4>

Streit um ehemalige Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit

Immer wieder wird durch die Neubrandenburger Stadtverwaltung behauptet, dass die ehemalige Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit (UHA MfS) kein Alleinstellungsmerkmal habe und der Stadt dafür die entsprechenden Nachweise fehlen. Wer so etwas behauptet, schadet der Aufarbeitung, verharmlost bzw. leugnet die Verbrechen an den Menschen die von 1987 bis 1989 an diesem Ort litten.

Warum haben die Stadt Neubrandenburg bzw. das Land Mecklenburg-Vorpommern dazu bisher keine Forschungsaufträge in Auftrag gegeben? Frau Dr. Katrin Passens wies in Ihrem Buch „MfS-Untersuchungshaft. Funktionen und Entwicklung von 1971 bis 1989“ (ISBN 978-3-86732-123-5, 1. Auflage 2012, Seite 75) nach, dass die im Mai 1987 errichtete UHA des MfS in Neubrandenburg die erste DDR-Haftanstalt in Plattenbauweise war. Der erste WBS 70 Plattenbau wurde in Neubrandenburg errichtet und steht heute unter Denkmalschutz. In der Neubrandenburger UHA des MfS sieht dagegen das Denkmalamt der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern keine Denkmaleigenschaften. Über ein „Gefälligkeitsgutachten“ des Denkmalamtes M-V bezüglich der UHA schütteln viele nur den Kopf. Daher ist es umso wichtiger, dass die Erforschung an diesem authentischen Ort endlich wissenschaftlich erfolgt und dass die Lücke zur Aufarbeitung der DDR-Diktatur in Neubrandenburg geschlossen wird, und, dass an diesem Unrechtsort ein Gedenkort geschaffen wird, der durch die Opferverbände befürwortet wird und nicht allein durch eine Stadtverwaltung oder Parteien.

Ich danke an dieser Stelle der VOS e.V. und dem Stacheldraht für ihre Berichterstattung sowie Herrn Rohloff für das selbstbewusste Auftreten für eine Gedenkstätte zur Erinnerung an die SED-Verbrechen in Neubrandenburg. Die Berichterstattung im Stacheldraht stört so manchen der „Schlafenden“, die an Gedenktagen salbungsvolle Worte von sich geben und diesen meist inhaltsleeren Schlagworten keine Taten folgen lassen.

Werden Opfer der DDR-Diktatur ignoriert?

André Rohloff scheut sich als stellvertretender Landesvorsitzender der Vereinigung

der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS) nicht, die Aufarbeitung des SED-Unrechts in der Stadt Neubrandenburg zu kritisieren, wenn sich diese nicht voll umfänglich für die Opfer der SED-Diktatur einsetzt bzw. sich von deren Anliegen entfernt. Daher verwundert es nicht, wenn die in der Stadt Neubrandenburg vertretenen Parteien und die Stadtverwaltung die Vertreter der VOS nicht zu Gesprächen einlädt.

Ich erlaube mir, beispielhaft einige Versagemomente der Stadt Neubrandenburg der jüngsten Vergangenheit aufzuzeigen: Wie viele Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit durften in leitender Funktion, u.a. in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, bis zur Pensionierung weiter arbeiten? Die bekannteste Personalie ist Frau Dr. Rita Lüdtke. Im Jahr 2015 wurden die ehemalige Gefängnismauer und 4 Wachtürme des MfS-Areals (Kirschenalle 30, Neustrelitzer Straße 120 – 17033 Neubrandenburg) unter Denkmalschutz gestellt. Bis heute hat die Stadt Neubrandenburg dafür kein weiterführendes Nutzungskonzept erstellt. Im Jahr 2020 zeichnete die Stadt Neubrandenburg die ehemals Inoffizielle Mitarbeiterin des Ministeriums für Staatssicherheit Frau Dr. Rita Lüdtke für ihr „gesellschaftliches Engagement“ aus. Zuvor, im Jahr 2019, zeichnete die Stadt Neubrandenburg ausschließlich Männer des Neuen Forums aus. Kein Opferverein der SED-Diktatur wurde dagegen bis heute geehrt. Auch hat die Stadt Neubrandenburg noch nie einen Opferverein der SED-Diktatur zum Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit eingeladen. Wie konnte es dazu in der Stadt Neubrandenburg kommen?

Netzwerke oder Zufälle?

Ich erlaube mir dies an Hand von Horst Kasner (geb. Kazierczak) zu skizzieren. Horst Kasner (geb. Kazierczak), geboren 1926 in Berlin, ab 1948 Studium der Evangelischen Theologie in Heidelberg sowie an der Kirchlichen Hochschule Bethel in Hamburg. 1954 Umzug mit der Familie einschließlich der Tochter Angela Dorothea (* 17. Juli 1954 in Hamburg), nach Quitzow (damals Bezirk Schwerin). Laut Focus Magazin Nr.20/2013 habe der Umzugsunternehmer erklärt: „Nur Kommunisten oder wirkliche Idioten“ würden freiwillig nach Mitteldeutschland ziehen. Diese Beurteilung ist durchaus

nachvollziehbar, denn der Aufstand vom 17. Juni 1953 war noch nicht vergessen. Dorfpfarrer Horst Kasner zog 1957 mit seiner Familie nach Templin (damals Bezirk Neubrandenburg). Dort wurde Horst Kasner Leiter des Pastorenkollegs und Mitarbeiter des Weißenseer Arbeitskreises. Es wird berichtet, dass Horst Kasner der eigentliche Erfinder des Begriffs „Kirche im Sozialismus“ sei, und dass er den Spitznamen „Roter Kasner“ trug.

Das erklärt, warum der Vater von Angela Dorothea Merkel (geborene: Kasner) tief in das DDR-System eingebunden war – selbstverständlich war er auch Reisekader West! Im Hause Kasner gingen christliche Leute ein und aus. Sie alle besaßen eine gesicherte DDR-Existenz in der Evangelischen Kirche. Vom „warmen Sessel“ aus versuchten sie, die Welt zu „bewegen“. In der Regel waren diese kirchlichen Mitarbeiter zugleich Inoffizielle Mitarbeiter (IM) des Ministeriums für Staatssicherheit, die dann nach 1989 an die Schnittstellen der Macht gelangten. Bürgerrechtler dagegen, die auf die Straße gegangen sind und Menschen die aus politischen Gründen in der DDR inhaftiert waren, um Veränderungen zu erreichen, gingen meist leer aus. Ein paar Namen aus dem Kasner-Netzwerk: Rechtsanwalt Wolfgang Schnur: IM „Torssten“ und „Dr. Ralf Schirmer“. Er wäre fast Ministerpräsident der noch DDR geworden. Rechtsanwalt Clemens de Maizière (Vater von Lothar de Maizière): IM „Clemens“, „Phil“, „Anwalt“. Der Sohn Lothar de Maizière tritt wie selbstverständlich in die Fußstapfen von Vater Lothar de Maizière und wird auch Rechtsanwalt. Die Indizien in den Stasi-Unterlagen lassen kaum Zweifel daran, dass Lothar de Maizière ebenfalls als IM „Czerny“ tätig gewesen war. Dennoch wurde er Ministerpräsident der letzten DDR-Regierung. Rechtsanwalt Manfred Stolpe: IM „Sekretär“ – hier ist die Verbindung zum MfS als Inoffizieller Mitarbeiter aus juristischen Gründen mit einem Fragezeichen versehen.

Das, was Vater Kasner über Jahre hinweg als Seilschaft aufgebaut hatte, sollte auch Tochter Angela zugutekommen. Nachdem das Ende der DDR-Eliteeinrichtung Akademie der Wissenschaften in Ostberlin eingeleitet wurde, tauchte Angela Merkel (geborene: Kasner) plötzlich in der Politik auf. Wolfgang Schnur war damals für Angela Merkel der Mann der Stunde (Demokrati-

scher Aufbruch und Allianz für Deutschland) bis seine Stasi-Vergangenheit offen gelegt wurde. Auch Angela Merkel selbst hat einige Unstetigkeitsstellen in ihrem Lebenslauf, die bis heute nicht geklärt sind (mögliche IM-Tätigkeit, Promotion an einer DDR-Eliteeinrichtung, ab 1986 Reisekader West). Trotz dieser Unstimmigkeiten ging es stetig auf der Karriereleiter nach oben bis hin zur Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland.

Resümee

An Hand dieses Beispiels lässt sich erkennen, dass die DDR-Nomenklatura und ihre Nachkommen bis heute nachwirken/wirken. Daher ist m.M.n. eine ehrliche Aufarbeitung der SED-Diktatur nicht zu erwarten. Wie viele dieser Kader/Stasi-Täter haben nach 1990 Unterschlupf beim Norddeutschen Rundfunk (NDR), der Tageszeitung Nordkurier oder in Neubran-

denburgs Stadtverwaltung gefunden? Oder im Bezirkskrankenhaus Neubrandenburg (heute: Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum) und anderen öffentlichen Einrichtungen? Es ist m.E. eine Verpflichtung in der Demokratie, auf die tiefen Verletzungen der Betroffenen der SED-Diktatur und auf die aus deren Sicht gescheiterte Aufarbeitung hinzuweisen!

Lohmann, Neubrandenburg

Keine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung wegen Zersetzungsmaßnahmen der Stasi in Berlin (West)

Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) besteht kein Anspruch auf Zahlung einer einmaligen Geldleistung wegen Zersetzungsmaßnahmen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR, die in Berlin (West) ergangen sind. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden.

Der Kläger lebte zunächst in der DDR. In den 1970er Jahren wurde er wegen „versuchter Republikflucht und staatsfeindlicher Verbindungsaufnahme“ zu vier Jahren Haft verurteilt.

Nachdem ihn die Bundesrepublik Deutschland freigekauft hatte, siedelte er nach Berlin (West) über, betätigte sich politisch und beteiligte sich an Protestaktionen gegen das SED-Regime. In den 1980er Jahren war er deshalb in Berlin (West) vom MfS veranlassten Zersetzungsmaßnahmen in Form anonymer Drohungen und Diffamierungen ausgesetzt.

Für die in der DDR erlittene Haftzeit wurde der Kläger strafrechtlich rehabilitiert. Nach Inkrafttreten des § 1a Abs. 2 Satz 1 VwRehaG stellte er wegen der Zersetzungsmaßnahmen einen Antrag auf Gewährung einer einmaligen Geldleistung in Höhe von 1 500 €. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Widerspruch des Klägers blieb erfolglos. Das Verwaltungsgericht hat seine Klage abgewiesen, da die Zersetzungsmaßnahmen außerhalb des Beitrittsgebiets stattgefunden hätten.

Die Revision des Klägers hatte keinen Erfolg. Das Verwaltungsgericht hat einen Anspruch des Klägers auf Gewährung einer einmaligen Geldleistung gemäß § 1a Abs. 2 Satz 1 VwRehaG zu Recht verneint. Die Vorschrift setzt in Verbindung mit § 1a Abs. 1 und § 1 Abs. 1, 5 und 6 VwRehaG voraus, dass die Zersetzungsmaßnahme im Beitrittsgebiet ergangen ist und dort Wirkung entfaltete. Daran fehlt es bei Bedrohungen und diffamierenden Erklärungen, die außerhalb des

Beitrittsgebiets übermittelt wurden und sich nur dort auf den persönlichen Lebensbereich des Betroffenen auswirkten. Die Gesetzgebungsgeschichte bestätigt die räumliche Beschränkung des Anwendungsbereichs der Vorschrift. Sie soll die Belastung der Menschen ausgleichen, die Zersetzungsmaßnahmen in der DDR vollkommen schutz- und wehrlos ausgeliefert waren und sich ihnen auch nicht durch Verlassen des Staatsgebiets entziehen konnten. Die Intensität dieser Belastung rechtfertigt die Ungleichbehandlung von Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland Zersetzungsmaßnahmen des MfS ausgesetzt waren. Diese standen solchen Maßnahmen nicht wehrlos gegenüber, sondern hatten die Möglichkeit, staatlichen Schutz in Anspruch zu nehmen.

Bundesverwaltungsgericht,
Pressemitteilung Nr. 93/2023

vom 14.12.2023,

<https://www.bverwg.de/pm/2023/93>

Deportationsbestätigungen auch 2024

Rumänien: Entschädigung für Russland-Deportationen auch im Jahr 2024 möglich

Die Nachkommen der im Jahr 1945 zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion („Russlanddeportation“) verschleppten Siebenbürger Sachsen können bekanntlich bei den staatlichen Agenturen für Sozialleistungen (AJPIIS) eine Entschädigung beantragen.

In den Jahren 2020–2023 hat das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien im Friedrich-Teutsch-Haus in Hermannstadt unentgeltlich mehrere Tausend Nachweise ausgestellt, die bei der Festlegung der Entschädigung für die

Kinder der Russlanddeportierten hilfreich waren.

Anträge auf Entschädigung für die Kinder politischer Verfolgung sind weiterhin möglich, ebenso läuft die landeskirchliche Hilfestellung bei den Nachweisen ohne Frist weiter. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zentralarchiv ab dem 10. Januar 2024 Anträge auf Deportationsbestätigungen wieder bearbeitet werden. Zur Förderung seiner Arbeit bittet das Zentralarchiv im Teutsch-Haus insbesondere diejenigen

um Unterstützung, die aufgrund der Bestätigungen eine regelmäßige Entschädigung erhalten.

Weitere Informationen im Teutsch-Haus,
Telefon: (0040-269) 206730,
E-Mail: casa.teutsch@gmail.com,
Internetseite: www.teutsch.ro.

Dr. Gerhild Rudolf, Siebenbürgische
Zeitung vom 07. Dezember 2023
<https://www.siebenbuerger.de/zeitung/artikel/verband/24423-deportationsbestaetigungen-auch-2024.html>

Neue Regelungen verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden

Zunächst wünsche ich Ihnen von Herzen ein gesundes und glückliches neues Jahr. Dieses bringt einige rechtliche Änderungen mit sich, die auch manche von Ihnen betreffen könnten. Immer wieder wurde ich in den letzten Wochen gefragt, was sich konkret für die Betroffenen, deren verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden durch die Versorgungsämter anerkannt wurden, durch das am 01. Januar 2024 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) ändern wird. Während sich die Versorgung bisher nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) gerichtet hat, geschieht dies nun nach dem neuen SGB XIV. Sehr gerne möchte ich Ihnen die wichtigsten Veränderungen vorstellen.

Durch die neuen Regelungen wurden insbesondere die monatlichen Entschädigungszahlungen deutlich erhöht. Gemäß § 83 Abs. 1 SGB XIV erhalten Geschädigte mit einem Grad der Schädigungsfolgen (GdS)

von 30 bis 40	400,00 Euro,
von 50 bis 60	800,00 Euro,
von 70 bis 80	1.200,00 Euro,
ab 90	1.600,00 Euro,
und von 100	2.000,00 Euro.

Diese Beträge erhöhen sich für Geschädigte mit schwersten Schädigungsfolgen um 20 Prozent (vgl. § 83 Abs. 2 SGB XIV). Wann schwerste Schädigungsfolgen vorliegen, regelt wiederum Absatz 3. Anders als im BVG gibt es somit nicht mehr den Begriff „Schwerbeschädigung“ mit den damit verbundenen zusätzlichen Leistungen. Auch die im BVG enthaltene Ausgleichsrente findet sich im SGB XIV nicht mehr wieder. Dies wird jedoch durch die deutlich erhöhten monatlichen Zahlungen kompensiert.

Bei der Beurteilung des GdS ist zu beachten, dass das SGB XIV keine Regelung mehr zur „besonderen beruflichen Betroffenheit“ i.S.v. § 30 Abs. 2 BVG enthält.

Neu ist zudem, dass die Geschädigten sich statt der monatlichen Zahlungen auch eine Abfindung auszahlen lassen können (vgl. § 84 Abs. 1 Satz 1 SGB XIV). Die Abfindung erfolgt für fünf Jahre und entspricht dem 60-fachen der monatlichen Zahlung. Die Abfindung wird auf Antrag gewährt und führt zur Abgeltung des Anspruchs auf monatliche Zahlung für die Dauer von fünf Jahren. Eine er-

neute Abfindung kann somit erst nach fünf Jahren beantragt werden.

Der Berufsschadensausgleich gemäß § 30 Abs. 3 ff. BVG wurde nahezu unverändert in das neue SGB XIV übernommen. Eine Änderung ist jedoch in § 101 Abs. 7 Satz 1 SGB XIV zu finden, wonach der Anspruch nur für Betroffene mit gewöhnlichem Aufenthalt bzw. Wohnsitz in Deutschland besteht. Eine Zahlung der Leistung an im Ausland lebende Betroffene ist damit nicht mehr möglich.

Das SGB XIV gilt grundsätzlich für alle Anträge auf Leistungen der Sozialen Entschädigung, die ab dem 1. Januar 2024 gestellt werden (vgl. § 137 SGB XIV). Für all diejenigen, die bereits Leistungen nach dem BVG erhalten bzw. diese noch vor Inkrafttreten des SGB XIV beantragt haben, sind die Regelungen über die Besitzstände gemäß §§ 142 ff. SGB XIV relevant.

So regelt § 142 Abs. 1 SGB XIV, dass Personen, deren Ansprüche nach dem BVG bis zum 31. Dezember 2023 bestandskräftig festgestellt worden sind, diese Leistungen nach dem BVG grundsätzlich weiter erhalten (sog. Bestandsschutz). Absatz 2 erweitert den Bestandsschutz auf Personen, über deren Antrag zum 31. Dezember 2023 noch nicht bestandskräftig entschieden worden ist, die den Antrag jedoch bereits unter Geltung des bisherigen Rechts (bis 31. Dezember 2023) gestellt haben. Die Leistungen beurteilen sich in beiden Fällen weiterhin nach dem alten Recht, folglich dem BVG. Der nach dem BVG zustehende Betrag – sprich die Summe der einzelnen Geldleistungen – erhöht sich jedoch gemäß § 144 Abs. 1 Satz 3 SGB XIV um 25 Prozent. Der sich daraus ergebende Betrag wird ab Januar 2024 gezahlt. Dies geschieht von Amts wegen, es ergeht ein neuer Bescheid über die Besitzstandsleistungen, ein Antrag ist nicht erforderlich.

In den Fällen, in denen sich die Leistungen grundsätzlich weiterhin nach dem BVG richten, haben die Berechtigten gemäß § 152 Abs. 1 SGB XIV ein Wahlrecht dahingehend, ob sie die Leistungen nach der alten Rechtslage oder dem SGB XIV erhalten möchten. Das Wahlrecht ist innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt der Bestandskraft der Entscheidung über die Besitzstandsleistungen auszuüben, ein Widerruf des einmal

ausgeübten Wahlrechts ist nicht möglich (vgl. § 152 Abs. 2 SGB XIV). Der Eintritt der Bestandskraft setzt voraus, dass die zuständige Behörde dem Berechtigten gegenüber den Bescheid über die Besitzstandsleistungen bekanntgegeben hat und dieser nicht mehr mit Rechtsbehelfen angefochten werden kann.

Entscheiden sich die Betroffenen für die Beibehaltung der bisherigen Versorgung, erhalten sie weiter die ihnen im Dezember 2023 zustehenden Beträge, zuzüglich 25 Prozent (s. o.). Berechtigte, die sich für einen Wechsel in das neue Leistungssystem entscheiden, erhalten die in den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV bezeichneten Leistungen, jedoch ohne die Möglichkeit, die in § 84 XIV vorgesehene Abfindung zu wählen. Werden die Leistungen nach dem neuen Recht gewählt, gelten die bisher anerkannten Schädigungsfolgen sowie der festgestellte GdS weiter. Eine erneute Prüfung mit ärztlicher Untersuchung ist insoweit nicht erforderlich.

Zu beachten ist, dass das soeben beschriebene Wahlrecht nicht für Berechtigte besteht, die im Dezember 2023 lediglich die Grundrente erhalten haben. Hier geht der Gesetzgeber davon aus, dass die neuen Regelungen des SGB XIV für die Berechtigten in jedem Fall günstiger sind. Es erfolgt daher die „automatische“ Überführung in das Leistungsrecht des SGB XIV.

Sofern das Wahlrecht besteht, sollte genau geprüft werden, ob für die Berechtigten die alte oder die neue Rechtslage günstiger ist. Eine pauschale Aussage kann hierzu nicht getätigt werden, vielmehr bedarf es einer sorgsam Prüfung im Einzelfall. Die Berechtigten sollten daher gegenüber den jeweilig zuständigen Versorgungsämtern auf eine detaillierte Vorrechnung bestehen. Der Anspruch auf eine entsprechende Vergleichsberechnung zwischen altem und neuem Recht ergibt sich dabei insbesondere aus der allgemeinen Beratungspflicht nach § 14 des Sozialgesetzbuchs Erstes Buch (SGB I).

Ärgerlich ist und bleibt, dass die Regelungen zur Anerkennung der Gesundheitsschäden nicht wesentlich verändert wurden. Auch weiterhin muss der ursächliche Zusammenhang zwischen der heutigen gesundheitlichen Schädigung und der damaligen Repression nachgewiesen werden. Hier sehe ich die Politik nach wie vor in der Pflicht im Sinne der Betroffenen endlich eine vereinfachte Regelung einzuführen.

Härtefallregelungen in Berlin und Brandenburg 2024

Berlin stellt 100.000 Euro für Härtefallfonds zur Verfügung

Das Land Berlin hat erneut einen Härtefallfonds aufgelegt, um anerkannte politisch Verfolgte der SED-Diktatur in besonderen Notlagen zu unterstützen. Anfragen für Unterstützungsleistungen nimmt der Berliner Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) entgegen. Insgesamt stehen 100.000 Euro für das Jahr 2024 zur Verfügung.

Der Fonds richtet sich an Menschen mit derzeitigem Wohnsitz in Berlin, die nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen rehabilitiert wurden und sich aktuell in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage befinden. Voraussetzung ist, dass keine sonstigen staatlichen Unterstützungssysteme greifen. Beim Berliner Aufarbeitungsbeauftragten erhalten Interessierte eine individuelle Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung.

„Die Menschen, die in der DDR politisch verfolgt und inhaftiert wurden, sind heute häufig Erwerbsminderungsrentner oder Empfänger von Grundsicherung“, erläutert der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Frank Ebert. „Mit dem Härtefallfonds setzen wir ein politisches Zeichen, dass wir diese Menschen und das ihnen angetane Unrecht nicht vergessen.“

Hilfen können zum Beispiel für medizinische Maßnahmen, für die Schaffung und den Erhalt von selbstbestimmten Wohn- und Lebensmöglichkeiten oder für Kommunikationsmittel gewährt werden. Für die Anschaffung von technischen Alltagshilfen, die Verbesserung der Mobilität oder für Aus- und Fortbildungen sind Unterstützungsleistungen ebenfalls möglich. Laufende Kosten können aus dem Härtefallfonds nicht übernommen werden. Auch Bargeldauszahlungen sind nicht möglich. Die Antragsteller müssen nachweisen, dass sie finanziell bedürftig sind. Auch wird ermittelt, ob ggf. andere gesetzliche Hilfesysteme wie Krankenversicherungen oder das Jobcenter die beantragten Leistungen erbringen könnten.

Über die Vergabe der Hilfen entscheidet der Berliner Aufarbeitungsbeauf-

tragte unter Mitwirkung eines Beirats. Die Grundsätze für die Gewährung von Unterstützungsleistungen aus dem Härtefallfonds sind in einer Richtlinie festgelegt. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Aufarbeitungsbeauftragten (www.aufarbeitung-berlin.de/haertefallfonds). Die Beratung zum Härtefallfonds ist unter (030) 24 07 92 62 oder per E-Mail unter haertefall@aufarbeitung-berlin.de zu erreichen.

Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB)
Franz-Jacob-Str. 4 B, 10369 Berlin
Telefon (030) 24 07 92 - 33
Telefax (030) 24 07 92 - 99
presse@aufarbeitung-berlin.de
www.aufarbeitung-berlin.de

Brandenburg stellt 60.000 Euro für Härtefallfonds zur Verfügung

Das Land Brandenburg stellt im Jahr 2024 wieder 60.000 Euro zur Verfügung – Antragstellungen sind ab sofort möglich. Menschen, die in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) oder in der DDR politisch verfolgt wurden und ihren Wohnsitz in Brandenburg haben, können in wirtschaftlichen Notlagen Unterstützung durch das Land Brandenburg erhalten. Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) berät Interessierte und begleitet die Antragstellung.

Antragsberechtigt sind ehemals politisch Verfolgte


- die ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben und
- nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bzw. dem Häftlingshilfegesetz rehabilitiert wurden und
- in ihrer wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße beeinträchtigt sind.

Unterstützt werden können insbesondere

- Maßnahmen für selbstbestimmtes Wohnen, bei Umzug in eine behindertengerechte Wohnung oder die alters- und behindertengerechte Ausstattung von Wohnraum

- gesundheitliche Maßnahmen, die nicht von Krankenkassen übernommen werden oder Krankenkassenleistungen, deren Eigenbeteiligung sehr hoch ist, wie beispielsweise für Zahnprothetik oder Hörgeräte
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die nicht oder nicht ausreichend gefördert werden, um eine nachhaltige Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen
- Verbesserung der Mobilität mit dem Ziel, die Selbstständigkeit und soziale Teilhabe zu fördern

Zum diesjährigen Härtefallfonds sagt Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Maria Nooke: „Mit dem Härtefallfonds können wir ehemals politisch Verfolgten in schwierigen Situationen ganz gezielt Unterstützung geben. Wie wichtig solche Hilfen zur Verbesserung der Lebenssituation sind, konnten wir auch im letzten Jahr eindrücklich erleben. Unser Beratungsteam begleitet die Antragstellung von der ersten Information bis zur erfolgreichen Zuwendung. Die Anfragen können ab sofort gestellt werden.“

Interessierte können sich während der telefonischen Sprechzeiten (Mo. und Do. von 13 bis 16 Uhr und Fr. von 10 bis 13 Uhr unter 0331 23729221) oder schriftlich an die LAKD wenden. Die Richtlinie für den Härtefallfonds und alle Informationen zu Beratung und Antragstellung finden Sie auf unserer Homepage: <https://aufarbeitung.brandenburg.de/beratung/haertefallfonds/> 

Wieviel Zeitung verträgt der Mensch?

FAZ, Tagesspiegel, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Rundschau, BILD, taz, Die Zeit, Spiegel, Focus, Stern, Butzbacher Zeitung ...

Man kann nicht alle lesen – aber den „Wochenrückblick“-online bestellen.

Dieser Informationsdienst bietet mit kurzen Texten und Links zu vollständigen Zeitungsberichten die News der vergangenen Woche, rund um das Thema Aufarbeitung. Er wird als E-Mail verschickt und ist zu bestellen unter uokg-wochenrueckblick@gmx.de.

Wie ein lebenslanges Suchen nach Günter Frohriep doch noch ein Ende findet

Als Wilhelm Frohriep diese Nachricht am 25. Oktober 2023 telefonisch von Frau Dr. Richter von der Bürgerberatung beim Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur übermittelt bekam, fiel eine zentnerschwere Last von seinen Schultern. Für ihn und seine Schwester Herta war eine Jahrzehnte andauernde Ungewissheit nach 76 Jahren beendet. Zwei in Zivil gekleidete Männer mit roten Armbinden hatten Günter Frohriep „abgeholt“. Herta erinnerte sich noch, wie sie ihrem fünf Jahre älteren Bruder eine Packung Zigaretten in die Hand drückte, die sie in allerletzter Minute von ihrem wenig Ersparten gekauft hatte, bevor er spurlos verschwand.

Günter Frohriep, geb. am 04. Juni 1928 in Groß Renzow bei Schwerin, war das älteste von fünf Kindern von Werner und Luise Frohriep, geb. Hahn. Der Vater war Feuerwehrmann und wurde ca. 1943 eingezogen. Seinen letzten Feldpostbrief erhielten sie im Jahr 1944 aus der Nähe von Guben. Danach verlor sich seine Spur, obwohl die Mutter auch unter den Flüchtlingen mit Foto nach ihm gesucht hatte.

1936 war die Familie Frohriep mit ihren drei Kindern von Schwerin nach Rostock in die Robert-Schumann-Straße gezogen. Die nahe gelegene Kaserne bezog nach Kriegsende die Rote Armee.

Günter Frohriep begann 1943 bei der Handelsmarine als Schiffsjunge. In seinem Tagebuch schrieb er „24. Mai 1943. Endlich habe ich es geschafft. Mein Wunsch und Traum ist in Erfüllung gegangen. Ich habe die Schule hinter mir und beginne mein Leben. Das Leben eines Seemanns.“ Die Lehrlingszeit endete am 19. Mai 1945. Nach Kriegsende war er kurz Arbeiter beim Reichsausbesseerungswerk RAB in Wittenberge als Heizer, danach Arbeiter bei der „Derutra“, der Deutsch-Russischen Transport-Aktiengesellschaft.

Aus Gutmütigkeit half er einer Familie, deren Fotoapparat gegen Lebensmittel einzutauschen. Nie hatte er die Absicht, Spionage zu treiben. Günter Frohriep wurde jedoch gesehen und denunziert, woraufhin eine Kontrolle vor Ort erfolgte und Günter Frohriep im Frühjahr 1947 verhaftet und auf das sowjetische Kommissariat verbracht wurde. Die Mutter wurde aufgefordert, einen Wintermantel für ihren Sohn Günter im Schweriner Gefängnis am Demmlerplatz abzugeben. An die kalte und abweisende Haltung der sowjetischen Soldaten erinnert sich der damals siebenjährige Bruder Wilhelm noch gut. Seine Mutter hatte ihn zum Gefängnis mitgenommen, eine Besuchserlaubnis für Günter erhielten sie natürlich nicht.



Günter Frohriep, ca. 1945.

Die Not in der Bevölkerung war nach Kriegsende groß. Mutter Frohriep musste nun alleine für ihre drei minderjährigen Kinder sorgen. Günters Zimmer war mittlerweile von einem sowjetischen Soldaten namens Viktor beschlagnahmt worden. Die Rest-Familie kam gut mit ihm klar. Viktor war höflich und hatte der Mutter eine Arbeitsstelle in der Kaserne besorgt, so dass sie und ihre Kinder versorgt waren. Durch seine Vermittlung wusch Mutter Frohriep zudem Uniformen der sowjetischen Soldaten und Offiziere. Damit diese zum nächsten Tag wieder trockneten, bekam sie ausreichend Kohle zum Heizen. Nur Viktors Saufkumpanen bereiteten Ärger. Im Suff zerdepperten sie schon mal Glasfenster oder Möbelstücke.

Später arbeitete Mutter Frohriep als Schreibkraft auf der Neptunwerft. Nachdem auch Wilhelm Frohriep geheiratet hatte, reiste sie im April 1961 nach Hamburg. In Hamburg war sie geboren und hier lebten auch ihre Geschwister. Beim Abschied am Bahnhof wussten ihre Kinder schon, dass sie nicht zurückkommen würde. Erst Ende der 1960er-Jahre traute sie sich erstmals wieder in die DDR zu ihren Kindern. Diese durften ihre Mutter dann aber auch erst ohne ihre Ehepartner zu ihrem 70. Geburtstag 1979 in Hamburg besuchen. Mutter Frohriep verstarb im Jahr 2009 fast 100-jährig.

Diese Information lag all die Jahre im Archiv des DRK-Suchdienstes und wartete darauf, gefunden zu werden. Alle Behördenanfragen von Wilhelm Frohriep nach seinem Bruder Günter waren bislang vergeblich. Er war seit 1947 spurlos



Fotos: Günter Frohriep privat

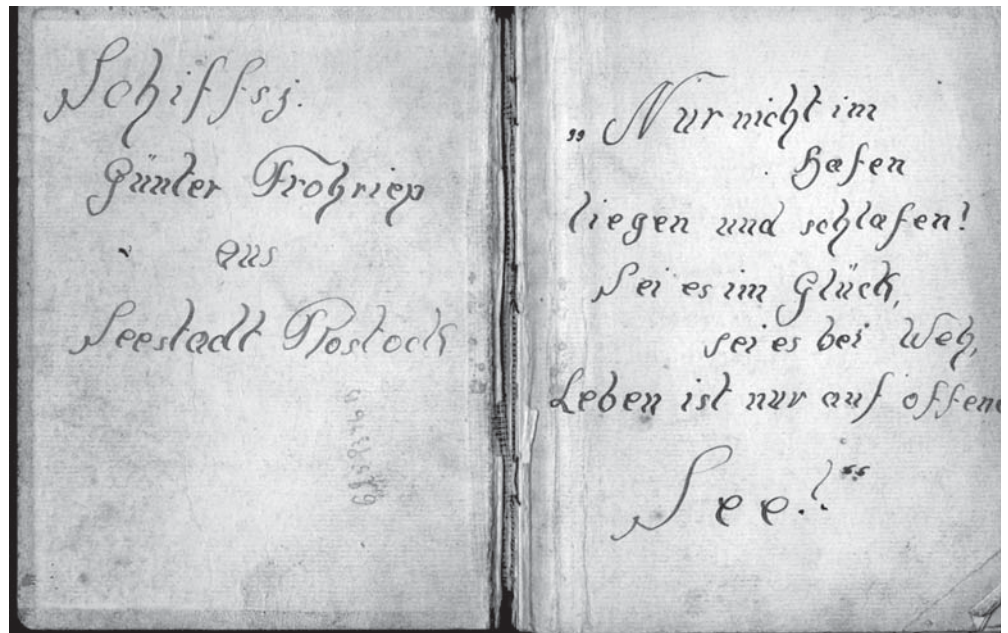
Die Geschwister Wilhelm und Herta Frohriep

verschwunden, obwohl zunächst Mutter Frohriep und dann vor allem sein Bruder Wilhelm nach Günter Frohriep suchten. Ab dem Jahr 2014, als in Schwerin die GULag Ausstellung im Marstall gezeigt wurde, suchten die Angehörigen verstärkt nach Günter Frohriep. Doch dauerte es noch bis zum Jahr 2023, bis die Nachricht vom Tod Günter Frohrieps zu Wilhelm und seiner Schwester Herta Grannemann, geb. Frohriep, gelangte.

Im Stacheldraht Nr. 7/2023 war ein Foto vom GULag-Zeitzeugen Mike Müller-Hellwig, der auf seinen Schacht 40 in Workuta zeigt, abgebildet. Die Bildunterschrift erklärt die Geste: „Süffisant lächelnd erzählt er, wie er drüben zwei Friedhöfe kenne, auf denen er hätte liegen können bzw. sollen. Denn, wer nach Workuta kam, der kam nicht nach Deutschland zurück. Hierhin kam man, um für immer zu bleiben.“ Daneben stehen die Kontaktdaten des Sprechers der Lagergemeinschaft Workuta / GULag Sowjetunion.

Dieses Foto mit dem Hinweis auf zwei Friedhöfe in Workuta ließen Wilhelm Frohriep nicht mehr los. Überhaupt las er alles über Workuta. Innerlich aufgewühlt nahm er umgehend Kontakt zu mir als Sprecher der Lagergemeinschaft Workuta auf. Helfen konnte ich ihm leider nicht direkt. In meinen Unterlagen tauchte der Name des Häftlings Günter Frohriep nirgendwo auf. So nahm ich Kontakt zum Leiter der Dokumentationsstelle (Dresden), Herrn Dr. Pampel und zum neuen Landesbeauftragten (Schwerin) Herrn Bley, auf. Kaum 14 Tage später, am 27. September 2023, konnte Herr Dr. Pampel folgendes berichten: „Günter Frohriep, geb. 1928, wurde von der Sonderberatung beim MGB (OSO) am 07.05.1947 nach den Artikeln 121 (Sammlung und Weitergabe von Nachrichten) und 58-14 (Sabotage) StGB RSFSR zu zehn Jahren ‚Besserungsarbeitslager‘ verurteilt. Als Haftorte sind das Speziallager Torgau sowie ab dem 8. Dezember 1947 Workutalag angegeben. Er starb am 12.09.1951 in Workuta. (Quellen: Datenbank DRK-Suchdienst München, Datenbank Hannah-Arendt-Institut).“

Das Schicksal Günter Frohrieps war geklärt und eine Jahrzehnte lange nagende Unsicherheit und vergebliche Suche fand ein zwar nicht glückliches aber doch ein Ende. Viele Fragen bleiben offen und werden wohl nie beantwortet werden. Beispielsweise die Frage, wer wann dem DRK-Suchdienst das Todesdatum von Günter Frohriep übermittelt hat. Waren



Günter Frohriep, Tagebuch.

es Spätheimkehrer gewesen? Oder hat ein Häftling in einer Postkarte an seine Lieben darüber berichtet? In welchem Lager starb Günter Frohriep? Vielleicht sind weitere Informationen auf seiner ‚Kartoschka‘ (Häftlingskarteikarte) festgehalten. Aber das kurze Zeitfenster, in dem Einsicht in die Akten in russischen Archiven beantragt werden konnte, ist bis auf weiteres geschlossen.

Günter Frohriep starb am 12. September 1951 in Workuta.

1947 war Günter Frohriep zu 10 Jahren Haft verurteilt worden. 1951 hatte er bereits vier bittere Jahre im Gulag hinter sich gebracht, und er hatte erst seinen 23. Geburtstag begangen. Sechs weitere Jahre lagen noch vor ihm. Woran er gestorben ist, werden wir nie erfahren. War es ein Grubenunglück, die so häufig sich ereigneten? Hatte eine Lore ihn zu Tode gequetscht? Ging eine Sprengung schief oder stürzte ein Flöz ein? Hatte ein russischer Blatnoi ihn getötet? Oder war es körperliche Schwäche, Ausgezehrtsein verbunden mit Mangelernährung (Hungerdystrophie)? Starb er an TBC oder einer schweren Lungenentzündung in der Krankenbaracke? Oder war er einfach an der Sehnsucht nach Zuhause und an Hoffnungslosigkeit gestorben? Fragen, die Angehörige martern, aber auf die sie wohl nie eine Antwort erhalten werden.

Und wo ist er begraben? Haben Kameraden ihn in die Tundra hinausgetragen? Hat die Wachmannschaft auch ihm einen Pickel in den Schädel und in die Brust gejagt, damit sichergestellt war, dass nicht

ein Lebender aus dem Lager entwischt? Wie tief hatten sie das Grab gegraben im ewigen Eis von Workuta? Und hatte sein Grab ein Kreuz?

Die Geschwister Wilhelm und Herta erzählen gerne von ihrem Bruder. Auf dem Tisch steht ein Foto, das Günter und seine älteste Schwester Christa im Alter von ca. 15 und 16 Jahren zeigt. Vor allem Herta hat Günter noch gut in Erinnerung. Die beiden hätten eine Wellenlänge gehabt. Günter hatte ein frohes Gemüt und war ein gutmütiger Mensch ohne ein Luftikus zu sein. Er war ein sensibler junger Mann, der bei seinen Besuchen immer eine positive Stimmung verbreitete. Woher die Geschwister wussten, dass ihr Bruder nach Workuta verschleppt wurde? Wilhelm hebt entschuldigend die Schulter. So habe man es damals geflüstert... Wer weg kam, kam nach Workuta. Über den Tod ihres Bruders machten sie sich keine Illusionen. „Er ist dort krepirt“.

Aber irgendjemand hat die Nachricht von seinem Tod in die Heimat gebracht. Und auch wenn es Jahrzehnte dauerte bis sie gefunden wurde, so ist es doch, als ob die Seele von Günter Frohriep ein wenig Ruhe gefunden hat, weil er zwar einsam aber dann doch nicht alleine gestorben ist.

Horst Schüler schließt die Widmung in seinem Buch ‚Workuta‘ so: **„Geschrieben vor allem für meine toten Freunde.“** Wir werden Günter Frohriep ein ehrendes Andenken bewahren.

Stefan Krikowski

Laogai – Das Zwangsarbeitslagersystem der VR China

Im chinesischen Arbeitslagersystem werden Millionen Gefangene gefoltert und zur Arbeit gezwungen. Bei der offiziellen „Reform durch Arbeit“ handelt es sich eigentlich um Arbeitslager, in denen katastrophale Arbeitsbedingungen, schlechte Behandlung, Erniedrigung und Folter an der Tagesordnung stehen. Die Insassen werden oft entweder ohne gerichtliches Urteil eingewiesen, oder sind zwar formell nach chinesischem Recht verurteilt, jedoch nach internationalen Rechtsstandards zu Unrecht in Haft. Bei einer Vielzahl der Gefangenen handelt es sich um Menschenrechtsaktivisten, Gewerkschafter, oder vom Staat nicht anerkannte ethnische Minderheiten. Ziel ist es, Andersdenkende einzuschüchtern und gegen sie vorzugehen. Außerdem bereichern sich die Betreiber der Arbeitslager an der Zwangsarbeit der Insassen und schlagen aus ihnen Profit. Neben den Laogai Arbeitslagern gibt es viele andere Institutionen, in denen Menschen wegen absurden Delikten gegen ihren Willen gefangen gehalten und zur Arbeit gezwungen werden. Dazu zählen beispielsweise die „schwarzen Gefängnisse“ und die Administrativhaft. Alle diese Formen sind zutiefst menschenverachtend und nach internationalen Standards rechtswidrig. Neben diesen extremen Formen der Diskriminierung, werden Teile der chinesischen Bevölkerung auch im Alltag diskriminiert. Durch „Hukou“, ein administratives System der Wohnsitzkontrolle, wird die Stadtbevölkerung gegenüber der ländlichen Bevölkerung stark bevorzugt, und das, obwohl sich die Menschen ihren Wohnort gar nicht frei aussuchen können. Ziel ist es ebenfalls, die Bevölkerung kontrollieren und einschränken zu können.

„Reform durch Arbeit“ – Laogai

Ausbeutung durch Zwangsarbeit und Haftbedingungen Neben dem eklatanten Mangel an Rechtsstaatlichkeit und der Instrumentalisierung für politische Verfolgung steht Laogai wegen der Anwendung der Zwangsarbeit in der internationalen Kritik. Häftlinge werden unter anderem in Fabriken, in der Landwirtschaft, in Minen und im Bau eingesetzt. Zudem haben ehemalige Sträflinge davon berichtet, dass sie zum Beispiel krebserregenden Asbest ohne Schutzkleidung abbauen mussten. Zahlreiche andere Häftlinge gaben an, dass sie toxischen Chemikalien und Batteriesäure ohne Schutz ausgesetzt

waren. Ebenso haben mehrfach schwere Unfälle in den Arbeitslagern das Leben von Häftlingen gekostet. So gehörten zu den vielen tausend Todesopfern, die in den letzten Jahren bei den Einstürzen von Bergwerksschächten in China zu beklagen waren, auch viele Laogai-Gefangene. Die deutsche Übersetzung des Wortes „Laogai“ impliziert, dass die Gefangenen „reformiert“, also „gebessert“ werden. In der Praxis drängt sich der Schluss auf, dass die Gefangenen nicht nur eingeschüchtert, sondern dass ihr eigenständiger Wille gebrochen werden soll. Die Zwangsarbeit nimmt dabei eine zentrale Rolle ein, da die Insassen bei täglichen Arbeitszeiten von bis zu 14 Stunden unter harten Bedingungen beinahe zwangsläufig an ihre physischen und mentalen Grenzen stoßen. In ihrem Bestreben, die Häftlinge nach ihren Vorstellungen zu „läutern“, setzt die Lagerleitung zusätzlich noch auf den Ansatz der „Gedanken-Reform“, die nicht mit Resozialisierungsmaßnahmen verwechselt werden darf.

Grundsätzlich ist es sehr schwierig, exakte Angaben über die Haftbedingungen in den vielen hundert Laogai-Lagern zusammenzustellen. Dies gilt auch für den Aspekt der Gedanken-Reform. Ursprünglich versuchte die vor allem unter dem KP Vorsitzenden Mao hochgradig ideologisierte und totalitäre Kommunistische Partei Chinas, den Maoismus fest im Bewusstsein der Chinesen zu verwurzeln. Angebliche „Konterrevolutionäre“ – eine Klassifizierung, die extrem vage ausgelegt wurde – sollten daher in den Zwangsarbeitslagern unter Anwendung von Folter und massiver Gehirnwäsche zu überzeugten Maoisten gemacht werden. Heutzutage ist der Staat wesentlich anspruchsloser geworden, was die Kontrolle über die Gedanken seiner Bürger angeht. Er greift in der Regel nicht mehr ein, solange sich Personen oder Personengruppen in der Öffentlichkeit apolitisch verhalten, die Kommunistische Partei und ihre Politik nicht kritisieren und die Eckpfeiler der Volksrepublik, insbesondere die Vormachtstellung der Kommunistischen Partei und die Ein-China-Politik uneingeschränkt anerkennen.

Dementsprechend gehören zu den heutigen Opfern der Gedanken-Reform primär Mitglieder von ethnischen und nicht-staatlich anerkannten religiösen Minderheiten und Menschen, die versuchen, sich z.B. mit Hilfe von Petitionen

gegen die Willkür von Beamten und Behörden zu wehren. Diese werden heute noch dazu gezwungen, ihren Glauben oder ihre Ansichten in unterschriebenen Geständnissen zu verleugnen. Sie werden auch gefoltert, in Einzelhaft oder zu aggressiven Schwerverbrechern gesperrt, um sie zu zermürben. Das gleiche gilt für Personen, die sich für staatsunabhängige Gewerkschaften und Arbeitnehmerrechte einsetzen, kritische Journalisten, Blogger und andere, die in Konflikt mit Parteifunktionären oder Parteiinteressen geraten.

Film zum Thema:

Zwangsarbeit – SOS aus China

Die Reportage gewährt Einblicke in chinesische, fabrikähnliche Gefängnisse. Ein Schwangerschaftstest aus einer Pariser Apotheke enthält einen in die Packung geschmuggelten Brief eines politischen Häftlings. Er beschreibt die Zwangsarbeit, die er in dem Gefängnis leistet, wo der Test hergestellt wurde. Die Filmemacherin begibt sich auf die Suche nach dem Verfasser des Briefs ...

Was hat ein Schwangerschaftstest mit einem chinesischen Gefängnis zu tun? Im ersten Moment nicht viel. Die Filmemacherin Laetitia Moreau aber fand neben dem Beipackzettel des Schwangerschaftstests aus einer Pariser Apotheke den handgeschriebenen Brief eines politischen Häftlings. Er beschreibt die Zwangsarbeit, die er in dem Gefängnis leistet, wo der Test hergestellt wurde. Das Aufeinanderprallen von Privatleben und Geopolitik verdeutlicht den Preis des billigen Konsums.

Der Brief beginnt so: „Liebe Freunde, wisst ihr, dass chinesische Gefangene in Tianjin jeden Tag 12 bis 15 Stunden arbeiten müssen und nicht einmal ein Essen dafür bekommen, damit ihr ein angenehmes Leben habt?“ Er schließt mit den Worten: „Bitte helft mir.“ Ein seltenes Zeugnis dafür, dass in China nicht nur die Uiguren Zwangsarbeit verrichten müssen. Häftlinge werden von Subunternehmen ausgebeutet, die sowohl für chinesische als auch für ausländische Firmen tätig sind.

Sie werden geschlagen und gefoltert, damit sie den Takt halten. Zur Zeit Maos gab es Umerziehungslager für Dissidenten, doch die heutige Regierung verfolgt andere Ziele: Sie strebt die wirtschaftliche Vormachtstellung an und hat daher in

den Gefängnissen des Landes die Sklaverei eingeführt. Als Laetitia Moreau den besagten Brief in den Händen hielt, machte sie sich auf nach China und traf ehemalige Insassen. Die erst kürzlich freigekommenen Häftlinge berichten von der Hölle, die sie durchlebt haben, und be-

schreiben die Mechanismen des Systems. Moreau dringt bis zu dem gewaltigen Gefängnis-Komplex vor, in dem der Brief geschrieben wurde.

Regie: Laetitia Moreau, Frankreich 2023, ARTE, <https://www.arte.tv/de/videos/>

109846-000-A/zwangsarbeit-sos-aus-china/

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), <https://www.igfm.de/laogai-arbeitslager/>



Eine ganz andere Weihnachtsgeschichte

Noch vor Ende der Kampfhandlungen 1945 begann die sowjetische Besatzungsmacht, auf dem von ihr besetzten Gebiet Lager einzurichten, in die bis in das Jahr 1946 wahllos Personen eingeliefert wurden. In der Sowjetischen Besatzungszone bestanden anfangs elf derartige Lager, wobei die Konzentrationslager aus dem Dritten Reich, z. B. Buchenwald und Sachsenhausen, nahtlos weitergeführt wurden. Mit diesem Lagersystem als Mittel der Einschüchterung und Unterdrückung der eigenen Bevölkerung hatten die Sowjets jahrzehntelange Erfahrung. Die umfassendste Darstellung darüber hat die in den USA lebende jüdisch-polnische Historikerin Anne Applebaum erarbeitet, auf Deutsch erschienen 2005 bei GOLDMANN (Der Gulag; ISBN 3-442-15350-6; 14 €).

In meiner Heimatgemeinde Großräschen in der Niederlausitz ging ab Sommer 1945 das Gerücht um, alle Hitlerjugendführer kämen zur Umschulung in ein Lager. Als ich davon hörte, stellte ich mir ein paar Wochen vor (es wurden allerdings dann fast fünf Jahre). An eine Flucht vor dieser ‚Umschulung‘ habe ich nicht gedacht, hatte ich doch nie eine Waffe auf einen Menschen gerichtet, und als 16-jähriger war ich auch nicht Soldat gewesen. Diese ‚Mär‘ hält sich allerdings bis heute hartnäckig. Für mich kann ich beweisen, dass dies unzutreffend ist, denn auf wundersame Weise bekam ich Ablichtung der Akte über meine Vernehmung durch den KGB-Offizier in Sibirien 1947 aus dem KGB-Archiv in Moskau. In ihr ist kein Eintrag über meine HJ-Führerschaft enthalten. Auch bei meiner Erstvernehmung in Großräschen wurde ich nicht danach befragt.

Am 24. Oktober 1945 wurde ich zusammen mit meinem besten Freund Ulrich Wiese von der deutschen Miliz ‚abgeholt‘, so nannte man damals den Vorgang, und der sowjetischen Kommandantur übergeben. Nach tagelangem Verhören mit

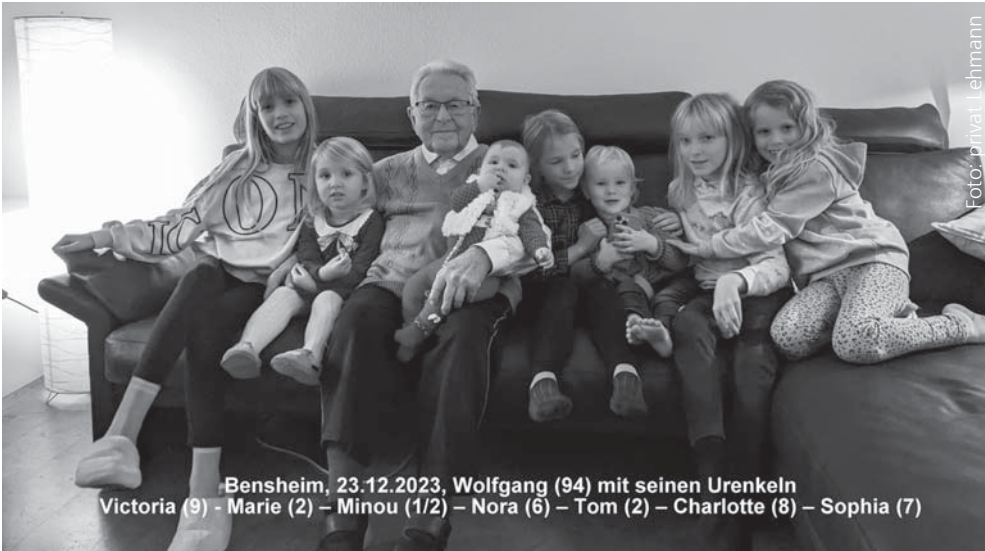
sadistischem Foltern im GPU-Keller (so benannt nach der sowjetischen Geheimpolizei) in Calau unterschrieb ich schließlich das „Geständnis“, ich hätte mit Panzerfäusten sowjetische Lkw beschossen. Vor dem sowjetischen Kriegsgericht in Cottbus widerrief ich und wurde auch nicht verurteilt, sondern im November 1945 in das sowjetische Speziallager Ketschendorf bei Fürstenwalde eingeliefert. Dafür war eine Wohnsiedlung eines Industriebetriebes, aus der alle Bewohner im April 1945 von den Sowjets vertrieben worden waren, eingerichtet worden. Sie war erst 1940 (!) bezogen worden und für 500 Bewohner gedacht. Im Höhepunkt der Belegung, im Sommer 1946, befanden sich etwa 12000 Menschen zwischen 12 und 72 Jahren darin, auch Frauen und Mädchen.

Ich wurde in das Jugendhaus, ein Achtfamilienhaus, eingewiesen, in dem gegen Jahresende etwa 1.200 Jungen eingepfercht waren. Meine erste Schlafstätte war die dritte Betonstufe von oben auf der Treppe, die im rechten Eingang rechts zum Keller führt. Erst als immer mehr Jungen starben, konnte ich in den Keller nachrücken. Dort schliefen wir auf dem Betonboden und auf einer Holzpritsche darüber. Bettwäsche oder wenigstens eine Decke gab es nicht. Wegen der Enge lagen wir dicht gepackt; alle auf einer Seite mit leicht angezogenen Beinen. Wenn es jemand vor Schmerzen nicht mehr aushalten konnte, weil z. B. die Haut über den Beckenknochen weg war, mussten sich alle auf die andere Seite drehen. Die im Sommer Verhafteten hatten ja nur kurze Hose und ein kurzärmeliges Hemd an, so dass bei ihnen fast keine Polsterung vorhanden war. Die Jüngsten waren übrigens 12 Jahre alt. Die Ernährung (eigentlich kann man das, was wir bekamen, gar nicht so nennen) war so dürrtig, dass in kürzester Zeit am ganzen Körper Geschwüre und Ausschläge auftraten, die, wenn überhaupt, nur mit Chlorwasser behandelt wurden. Einmal am Tag

durften wir draußen auf einem Platz eine Stunde lang umhergehen. Sonst waren wir im Haus einsperrt und durften nichts machen. Es gab keinerlei Verbindung zur Außenwelt. Nach meiner Erinnerung war dieses Untätigseinmüssen für mich mit am schlimmsten. Wegen der Überbelegung waren die Toiletten im Hause längst unbrauchbar geworden. Für die Notdurft war deshalb abseits von den Häusern ein ‚Donnerbalken‘ geschaffen worden. Den durften wir allerdings nur in einer Gruppe von sieben Personen in Begleitung eines sowjetischen Postens aufsuchen. Wegen der unhygienischen Verhältnisse traten bald Durchfallerkrankungen auf, so dass es starke Verunreinigungen im Hause gab. All dies zermürbte mich langsam immer mehr. Kranke wurden in das Lagerlazarett eingeliefert, wenn ihr Tod unmittelbar bevorstand. Dennoch kam es immer wieder vor, dass zwischen uns in der Nacht ein Kamerad verstarb. Der wurde am Morgen vor die Tür gelegt, wo ihn das Leichenkommando einsammelte, das täglich einen Ackeranhänger voll nackter Leichname aus dem Lager in das sogenannte Wäldchen fuhr, wo sie würdelos in große Massengräber geworfen und mit Kalk überstreut wurden. Am folgenden Tag kam die nächste Schicht darüber.

Unter diesen Umständen sah ich dem ersten Weihnachtsfest in der Gefangenschaft (dem noch vier weitere hinter Stacheldraht folgen sollten) mit gemischten Gefühlen entgegen. Ich kann mich nicht erinnern, dass in unserem Keller am Heiligen Abend irgendjemand etwas Weihnachtliches gesagt hätte. ‚Oh du fröhliche‘ zu singen wäre der reinste Hohn gewesen. Die Dunkelheit sank über unseren Keller hernieder, Licht gab es ja nicht. Von Ferne hörten wir Kirchenglocken läuten. Es war die einzige Verbindung zur Außenwelt. Einige begannen leise zu weinen und nach ihrer Mama zu rufen, bis der Schlaf liebevoll die geschwächten Körper übermannte. Am nächsten Morgen zogen wir wieder zwei





Bensheim, 23.12.2023, Wolfgang (94) mit seinen Urenkeln Victoria (9) - Marie (2) - Minou (1/2) - Nora (6) - Tom (2) - Charlotte (8) - Sophia (7)

Foto: privat Lehmann

kalte völlig ausgemergelte Körper von der Pritsche. Das Leichenkommando nahm sie am nächsten Morgen mit, denn der Tod kennt keinen Feiertag.

Ein Kamerad aus meinem Ort, der auch bei mir in der Fliegerschar gewesen war, hatte sich ein Gedicht ausgedacht, das er im Gedächtnis behielt und nach seiner Entlassung 1948 niederschrieb. Schreibwerkzeuge und Papier durften wir unter Androhung schwerster Strafe ja nicht haben. Jahrzehnte später habe ich von ihm sein Gedicht erhalten mit der strikten Anweisung, seinen Namen nicht zu nennen. So lange wirken diese traumatischen Erlebnisse nach. Allerdings haben wir den Ausdruck ‚Trauma‘ damals noch nicht gekannt. Sie werden uns auch heutzutage von den Behörden und ihren ‚Gutachtern‘ nicht zuerkannt. Ebenso so habe ich noch

nie von Lichterketten zur Erinnerung an die vielen Tausend Umgekommenen vernommen.

Am 31. Januar 1947 wurden 315 Lagerinsassen (das waren etwa 3%), dazu gehörte auch ich, nach Sibirien verschleppt, von wo ich erst im Mai 1950 heimkehren durfte. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Gewaltherrschaft, wurden Zahlen aus den sowjetischen Archiven bekannt, bei denen ich anzweifle, ob sie überhaupt vollständig sind. Auch können niemals die Toten erfasst werden, die an den physischen und/oder psychischen Nachwirkungen der Haft zugrunde gegangen sind. Mir sind Fälle bekannt, in denen Familien daran zerbrochen sind.

17 Jahre mussten die Überlebenden warten, bis der Deutsche Bundestag

sich zu einer bescheidenen Opferpension durchgerungen hatte und die auch nur als Almosen gewährt wird, da sie an das heutige Einkommen gekoppelt ist. Im Gegensatz zu anderen Opfergruppen werden unsere Pensionen nicht an die Geldentwertung angepasst und sind nicht vererbbar. Dies alles geschieht nach dem Grundgesetz Artikel 3 (Gleichheit vor dem Gesetz): „(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Aufgeschrieben von Wolfgang Lehmann 2023 im 95. Lebensjahr

Ketschendorfer Weihnachten 1945

Rund um's Lager dicht die
Lampen brennen,

Posten mit Gewehren, die die Not
nicht kennen;
und die Heimat ist so nah,
und doch so fern.

In der Stube singen leise
Kameraden eine Weihnachtsweise,
und am Himmel glänzt der Abendstern.
Still geleitet Sehnsucht die Gedanken
über Bretterzaun und Stacheldraht
und Schranken

zu dem heimatlichen Lichterbaum.
Und Fanfaren hör' ich hell erklingen,
die in jedes Menschen Herz eindringen:
,Freiheit – Gleichheit – Recht',
ein schöner Traum.

Brüderlich laßt uns zusammenhalten,
mit den Sterbenden die Hände falten,
unser Leib bedeckt mit Grind und Schorf.
Einstmals werden uns're Toten siegen,
die tief in den Massengräbern liegen,
mahnen an die Schuld von Ketschendorf.

Inhaftierung – Eine Kurzbiographie

Viele vor allem junge Männer gerieten in der Nachkriegszeit in das politische Getriebe der sowjetischen Besatzungsmacht.

So auch Günter Völkel. Sein Lebensweg steht exemplarisch für tausende Betroffene in Folge des Krieges.

Das Jahr 1945

08.05.1945. Der Krieg war zu Ende. Ich lebte seit Geburt in Thüringen. Zuerst hatten wir Amerikaner als Besatzung, ca. bis Ende Juni. Danach kam die sowjetische Besatzung.

Ende Oktober wurde ich von zwei Zivilisten aus der elterlichen Wohnung entführt und in das örtliche Gefängnis gebracht.

Ich war in den Händen des sowjetischen Geheimdienstes.

Ende Oktober–Ende November. Nächtliche Verhöre mit Folter zur Erpressung eines Geständnisses.

22.12.1945. Von einem sowjetischen Militärgericht wurde ich zum Tod durch Erschießen verurteilt.

Das Jahr 1946

15.03.1946. Ich wurde zu 20 Jahren Arbeitslager begnadigt.

Vom Juni an wurde ich in sowjetische Speziallager gebracht, ca. 6 Monate nach Torgau, die restliche Zeit bis zu einer möglichen Entlassung musste ich in Bautzen I verbringen.

Das Jahr 1949

Circa Oktober durfte ich eine Postkarte an meine Angehörigen schreiben, ein erstes Lebenszeichen nach der Entführung aus der elterlichen Wohnung.

Das Jahr 1954

18.01.1954. Ich wurde entlassen. Da meine Eltern in die BRD umgesiedelt waren, wurde ich dahin entlassen.

Das Jahr 1992

Ich wurde auf meinen Antrag von der russischen Generalstaatsanwaltschaft rehabilitiert. Das Urteil vom 22.12.45 wurde aufgehoben.

Günter Völkel

Die Redaktion dankt allen aufmerksamen Lesern des Stacheldrahtes für Korrekturen und Hinweise

Dank an alle Leser für die fortwährend zahlreichen Beiträge und interessanten Zuschriften! Leider können nicht immer alle Beiträge veröffentlicht und gewürdigt werden. Dafür bitten wir um Verständnis. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht jedoch in jedem Fall die der Herausgeber, des Fördermittelegers oder der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Eine nicht sinnentstellende Bearbeitung eingereicherter Texte behält sich die Redaktion vor.

Digitaler „stacheldraht“: Unsere Verbandszeitschrift „der stacheldraht“ kann für die Jahrgänge 2009 bis 2023 als PDF-Dokument Online im Archiv abgerufen werden unter: <https://www.uokg.de/der-stacheldraht/>

Abonnenten können die jeweils aktuelle Ausgabe als **PDF-Dokument** zugestellt bekommen. Wir bitten in diesem Fall um eine kurze Mitteilung per E-Mail an: der-stacheldraht@uokg.de

Die UOKG im Internet: <https://www.uokg.de/>

Facebook: https://www.facebook.com/UOKGeV/?locale=de_DE

Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Union_der_Opferverb%C3%A4nde_Kommunistischer_Gewaltherrschaft

Redaktionsschluss siehe Impressum letzte Seite.

Beachten Sie zur gedanklichen Anregung auch unser jeweiliges Zitat auf der letzten Seite.

ARE-Kurzinformation Nr. 358

Rückblick: Im Jahre 2023 wurde mit der neu vereinbarten Zusammenarbeit und Unterstützung mit der „Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED Diktatur“ ein neues und zukunftssträchtiges Kapitel für unsere Tätigkeit aufgeschlagen. Umfangreiches Material für Forschung, historische Aufarbeitung und juristische Weiterverfolgung wurde zur Verfügung gestellt und erwartet jetzt die weitere Erschließung. Darüber hinaus wird eine Reihe von Veranstaltungen und Vorschlägen für die Politik und die Ministerien auf den Weg gebracht, hierzu haben wir schon bei den letzten Kurzinfoausgaben einige Ankündigungen gegeben. Obwohl in der Frage der „Bodenaffäre Brandenburg“ ein Abschlussbericht im Auftrag der Landesregierung zur Schadensbegrenzung erstellt wurde, ist eine befriedigende Lösung noch nicht erreicht, daher müssen wir auch in diesem Jahr für die Wiedergutmachung der Neusiedlererben, die vom Staat enterbt wurden, weiterkämpfen.

Gegenüber dem Bundesfinanzministerium, der BVVG, aber auch den Fraktionen im Bundestag sind weitere Vorstöße und Anregungen zu geben. Hierbei erwähnen wir besonders die Initiativen von Rechtsanwalt Dr. Joh. Wasmuth.

Für 2024 haben wir uns viel vorgenommen!

Über das Kapitel „Schulprojekt“, das wir mit der Förderung der Bundesstiftung durchzuführen haben, werden wir seitens

der FRE, aber in Zusammenarbeit mit der ARE in Kürze eine besondere Darstellung geben können. Eine richtungweisende Veranstaltung im Gymnasium Perleberg mit rund 100 Schülern der Oberklassen war ein guter Anfangserfolg mit einer Reihe von Anregungen für das weitere Vorgehen.

Hinzuweisen ist auf die Veranstaltung der Bundesstiftung zum Thema „Enteignung und Vertreibung“ am 19.02.2024. Zu diesem Treffen, das wir mitzugestalten uns bemühen, möchten wir Sie schon heute in die Adresse Kronenstraße 3 in Berlin einladen. Das Programm des Fachtages wird in Kürze veröffentlicht.

Achtung: Falls Sie in ihrem Besitz noch wichtige historische und persönliche Informationen zur Bodenreform 1945 oder zu Fragen der Verfolgung und Vertreibung vorliegen haben, sollten Sie uns unbedingt entsprechende Kopien für die Weiterverfolgung der historischen Aufarbeitung zukommen lassen. Hierzu gehören auch Schriftwechsel mit der Treuhand

oder der BVVG, Anträge und Antworten seitens der Behörden oder Gerichte. Denn es ist noch Etlliches an Material zu erschließen, wenn es um die SBZ/DDR Zeit geht oder die unterlassene Wiedergutmachung nach der Wiedervereinigung.

Es sollte aber erwähnt werden, dass wir auch in diesem Jahr auf ihre Mitwirkung durch die Mitwirkung von „Kraftstoff“ angewiesen sind. Auch die zusätzlichen Aufgaben für Forschungsarbeit, die Erschließung des Dokumentarmaterials gehören zu den ständigen Herausforderungen. Denn in unserer Aktivität wollen wir gerade in der jetzigen Krisenzeit nicht nachlassen.

Mit guten Wünschen für das Jahr 2024 und besten Grüßen an Sie und ihre Angehörigen verbleiben wir in alter Treue Ihr ARE – Team mit Manfred Graf von Schwerin

ARE-Zentrum
Westendstr. 14a, 34305 Niedenstein
Tel.: 05624-3069401
Fax: 05624-3069402
E-Mail: info@are-org.de
Homepage: www.are-org.de 

Lesungen mit Peter Wensierski aus „Jena-Paradies. Die letzte Reise des Matthias Domaschk“

Donnerstag, 22. Februar 2024, Berlin, Friedrichstraße 50, 19.00 Uhr

Dienstag, 27. Februar 2024, Waldsee (Rheinland-Pfalz), Gemeindebücherei, 19.00 Uhr

Mittwoch, 28. Februar 2024, Speyer, Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium, 09.45 Uhr

Freitag, 19. April 2024, Arnstadt, Theater im Schlossgarten, 19.00 Uhr (mit der Band „Junimond“)

Leben und Sterben im Lager Ketschendorf



Foto: privat, Wolfgang Lehmann

Als Insasse des ehemaligen Speziallagers Ketschendorf und Mitglied der jetzigen Lagergemeinschaft habe ich mit Freude gelesen, dass unser Vorsitzender Christoph Fichtmüller in den Vorstand der UOKG gewählt wurde.

Naturngemäß wird die Zahl der direkt Betroffenen immer kleiner, so dass der Bestand auch unserer Lagergemeinschaft gefährdet war. Als kein Häftling mehr in der Lage war, diese zu führen, übernahm schon vor etlichen Jahren der Großvater von Christoph, Eckhard Fichtmüller, den Vorsitz. Er hatte von Anfang an als Pfarrer die Gottesdienste unserer Ge-

denkveranstaltungen geleitet und stellte sich nun uneigennützig zur Verfügung. Nachdem auch er die Aufgabe nicht mehr bewältigen konnte, führte er unserer Gemeinschaft drei seiner Enkel zu, neben Christoph, dessen Frau Alexandra und den Enkel Konrad Kuhn. Damit kann unsere Lagergemeinschaft noch lange ihren satzungsgemäßen Auftrag erfüllen, das Leben und Sterben im Lager vor dem Vergessen zu bewahren. Dafür danke ich Eckhard und seinen Enkeln herzlich.

Wolfgang Lehmann, Ketschendorf im November 1945 bis Januar 1947, März 1947 bis April 1950 Sibirien.

Buchempfehlungen der Redaktion

Wie wir unfrei werden

Gunter Weißberger: „Die Mechanismen, wie aus einer freien und offenen Gesellschaft eine unfreie und geschlossene werden kann, sind nicht neu. Diese Muster finden sich in der Geschichte immer wieder. Schon der griechische Philosoph Platon entwarf in seiner berühmten Schrift „Der Staat“ eine derartige Gesellschaft. Ende des 19. Jahrhunderts führte der Nationalismus, der in anderen Nationen Feinde erblickte, in die Katastrophe des Ersten Weltkriegs. Der Kommunismus und die Spielarten des Faschismus etablierten totalitäre Systeme, die in Unterdrückung und Kriege mün-

deten. [...] Gudula Walterskirchen sieht die Gefährdungen unserer westlichen Insel der Glückseligen, die immer mehr von Freiheit und Demokratie abdriftet. Die Entwicklung ist schleichend und dennoch für den aufmerksamen Betrachter im Alltag schaurig feststellbar.“ https://www.achgut.com/artikel/wie_wir_unfrei_werden



.....
Gudula Walterskirchen: Wie wir unfrei werden. Der Weg zur totalitären Gesellschaft, Seifert-Verlag 2022, 240 Seiten, ISBN-13: 978-3904123570.

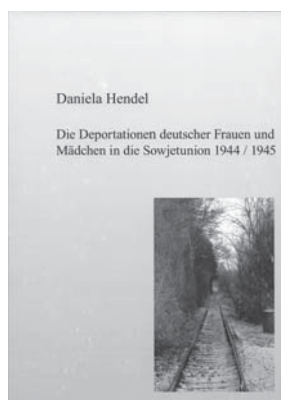
- Irka Schmidt: Unfreiwillige Reise nach Sibirien. Jugenderinnerungen einer alten Frau, Hg., Bund der Stalinistisch Verfolgung e.V., Landesverband Berlin-Brandenburg, Eigenverlag ohne ISBN, Präsenzbibliothek UOKG.
- Daniela Händel: Die Deportation deutscher Frauen und Mädchen in die Sowjetunion 1944/1945, Hg., Bund

der Stalinistischen Verfolgung e.V., Landesverband Berlin-Brandenburg 2005/2008, ISBN 978-30002399113, Präsenzbibliothek UOKG.

- Andreas Weigelt: Umschulungslager existieren nicht. Zur Geschichte des sowjetischen Speziallagers Nr. 6 in Jamlitz 1945-1947, Hg., Brandenburgische Landeszentrale für politische

Bildung, 2001, ISBN 393-2502299, Präsenzbibliothek UOKG.

- Gisela Gneist, Günther Heydemann: Allenfalls kommt man für ein halbes Jahr in ein Umerziehungslager. Nachkriegsunrecht an Wittenberger Jugendlichen, Hg. Arbeitsgemeinschaft Sachsenhausen 2002, ISBN 300-0110070, Präsenzbibliothek UOKG.



Nachruf auf Carlo Jordan

Am 13. Dezember 2023 ist Dr. Carlo Jordan im Alter von 72 Jahren in Berlin gestorben. Er war Initiator für die Gründung des Stasimuseums im ehemaligen Dienstsitz des Ministers für Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg. Bereits während der Besetzung der Stasizentrale in der Berliner Normannenstraße am Abend des 15. Januar 1990 formulierte er gegenüber Reportern von SPIEGEL-TV und im Beisein des verduzt danebenstehenden Stasi-Generalmajors Heinz

Engelhardt das Ziel, einen solchen Ort der Information zu schaffen. Währenddessen saß der ihn begleitende Wolfgang Templin schon auf Engelhardts Bürostuhl und telefonierte munter mit dessen Diensttelefon – eine Szene, die für immer Teil der Erinnerung an die Entmachtung der Staatssicherheit der DDR bleiben wird.

Viele Jahre lang war Carlo Jordan Vorstandsmitglied des Trägervereins unseres Museums. Die Aufklärung der Machtstrukturen des SED-Staats und der Methoden der Staatssicherheit sollte insbesondere am historischen und für viele Menschen angstbesetzten Ort stattfinden, um die Angst zu besiegen und Wissen zu schaffen. Als Zeitzeuge war er ein wichtiger Gesprächspartner für internationale Besucher. Erst seine Krankheit schränkte sein ehrenamtliches Engagement für die Aufarbeitung der deutschen Teilungsgeschichte am Beispiel der Stasi ein.

Schon zu Zeiten der DDR beschäftigte er sich mit der Umweltsituation, er war 1986 Mitbegründer der Berliner Umweltbibliothek und er schrieb Artikel für die „Umweltblätter“. Die Umweltbibliothek machte verbotene oder schwer zu beschaffende Literatur zugänglich und organisierte Gegenöffentlichkeit zur politisch gesteuerten Presse der DDR.

Neben seinem Engagement für Natur- und Umweltschutz ist auch sein Einsatz für die Menschenrechte zu nennen. Er, der es liebte, lange Reisen in Länder zu unternehmen, die damals erreichbar waren, forderte die Reisefreiheit für die DDR-Bewohner in alle Himmelsrichtungen. Seit den 1970er Jahren wurde er von der Staatssicherheit



Foto: ASTAK e.V.

verfolgt, in mehreren operativen Vorgängen bearbeitet und mehrfach inhaftiert. Als gelernter Zimmermann und studierter Bauingenieur arbeitete er als Bauleiter auf der Baustelle der Berliner Charité. Diese Arbeit verlor er aus politischen Gründen. Wegen „fehlender Bindung an die DDR“ wurde er an der Humboldt-Universität exmatrikuliert, wo er Philosophie studiert hatte. Nach 1985 war Carlo Jordan Dozent bei der evangelischen Kirche.

In der Endzeit der DDR war er für die Grüne Partei Mitglied des Zentralen Runden Tisches in Berlin, wo er am 22. Januar 1990 den Beschlussantrag stellte, eine „Gedenk- und Forschungsstätte zum DDR-Stalinismus“ im ehemaligen Dienstsitz des Ministers für Staatssicherheit zu schaffen. Am 16. Mai 1990 beschloss der Ministerrat der DDR entsprechend der Vorlage des Runden Tisches „die materiellen, finanziellen und personellen Voraussetzungen“ für eine Forschungs- und Gedenkstätte in der Normannenstraße zu schaffen. Am 7. November 1990 wurde im Haus 1 der Stasizentrale die Ausstellung „Wider den Schlaf der Vernunft“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Carlo Jordan war somit einer der Gründer des Stasimuseums. Das Stasimuseum und der Trägerverein haben ihm viel zu verdanken. Wir trauern um Dr. Carlo Jordan; unsere Gedanken sind bei seinen Angehörigen.

Sven Behrend,
Direktor des Stasimuseums

Jörg Drieselmann
Vorsitzender ASTAK e.V.

Herzlich danken wir allen, die für den STACHELDRAHT gespendet oder ihn abonniert haben: Michael Striss, Klaus Bohlken, Dr. Erik Hofmann, Cornelia Schneider, Marianne Wachtmann, Inge und Lothar Macharski, Andreas Böhm, Kathrin Arnold, Tobias Woitzschützke, Dr. Hans-Joachim und Dr. Cornelia Springer, Brigitta und Kurt Pick, Ute Bartmuss, Bärbel Hilbig, Matthias Wehner, Margita Eickenberg, John Gerstner, Helga Müller für Alfred Reinhard, Dr. Manuela Eickenroth, Angelika und Ralf Schmidt, Uwe Behne, Dr. Henning Pietzsch, Angelika Mädicke, Sylvia und Wilfried Richard, Andreas Herzog, Christine und Jürgen Baumgart, Käthe Jahn, Horst Jungblut Florian Bortfeldt, Werner Pathke, Ute Rast, Barbara Simon, Anneliese und Norbert Schachnowski, Wolfgang Rullik, Jürgen Ritthaler, Horst und Sieglinde Opitz, Dr. Ansgar Wolff

Herzlicher Dank auch allen, die dem Spendenaufruf im STACHELDRAHT 9/23 für die UOKG folgten: Dorothea Evertz, Christine und Stefan Klier, Gerhad Knorr, Gerd Bierwirth, Hannelore van Calker, Irene und Bruno Niedzwetzki, Christine Fries, Roland Steinbach, Karl-Heinz Ulrich, Gabi Körner, Dr. Bernd Palm, Dr. Renate Seyrich, Uwe Behne, Joachim Weidemann, Axel Schonder, Hartwig Kluge, Hans-Georg Friedrich, Klaus-Dieter Jost, Dr. Erik Hofmann, Christel und Hans-Georg Metzsch, Rainer und Sigrid Schmiedel, Konrad Ziller, Ursula Friesicke-Ismael, Alexander Grow, Ulrike Schultz, Brigitte Völkel, Irmgard und Bernhard Cofalla, Horst Lindemuth, Anneliese



UOKG-Beratungsstelle

Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin
Fax (030) 55 77 93 40

Martina Kegel, Juristin
Di, Mi, Fr, 10–12 Uhr
Tel. (030) 55 77 93 53, E-Mail: kegel@uokg.de

Cornelia Kurtz
(DDR-Zwangsadoption und ehemalige Heimkinder)
Telefonische Sprechzeiten: Mo, Di, 10–15 Uhr
Tel. (030) 55 77 93 54, Mobil: 0151 721 098 10
Persönliche Termine nach Absprache
E-Mail: kurtz@uokg.de

Magdalena Kuhn, Dipl.-Psych.
Mo, Mi, Fr, 10–12 Uhr
Tel. (030) 55 77 93 52, E-Mail: kuhn@uokg.de

Tanja Germer, Dipl.-Päd.
Mo, Fr, 10–12 Uhr
Tel. (030) 57 79 87 39, E-Mail: germer@uokg.de

Für persönliche Beratungen wird eine telefonische Anmeldung empfohlen. Termine nur nach telefonischer Absprache.

Das Projekt wird gefördert vom Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Kontaktanzeige: Frau Hannelore Gutmann aus Leipzig sucht persönlichen Kontakt zu Menschen in Leipzig und Umgebung, die ebenfalls unter dem SED-Regime gelitten haben und zu Opfern geworden sind, Menschen, die ihre Gefühlslage nachempfinden können, einen Austausch wünschen und gemeinsam über Erlebtes sprechen möchten. Bitte schreiben Sie bei Interesse an:

Hannelore Gutmann, Sternwartenstr. 61, 04103 Leipzig

Büttner, Christa Kossatz, Gerd Gebert, Bernhard Roger, Roswitha und Ulrich Opperskalski, Giesela Mauritz, Frank Hauffe, Annegret Beuermann, Angela und Hubertus Hoffmann, David Enkhardt, Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen, Carla und Gerhard Weber, Hermine Hecker, Johanna Naumann, Brigitte Bude, Christian Uhlmann, Christine Stauch, Eckhard Menesebach, Gunter Schlamp, Peter Winkler, Wolfgang Finger, Brigitte und Engelbert Skiba, Joachim Wittenbecher, Reinhard Maier, Andreas Herzog, Rudolf Müller, Peter Menzel, Manfred Mauer, Friedrich Barthel, Karl-Heinz Heidenreich, Guido Maier, Barbara Berger

Zitat

„Die Menschen werden hauptsächlich von zwei Haupttrieben beherrscht: von Liebe und Furcht. Es beherrscht sie also gleichermaßen derjenige, der ihre Liebe gewinnt, wie der, der ihnen Furcht einflößt; ja, meistens findet sogar der, der ihnen Furcht einflößt, mehr Folgsamkeit und Gehorsam als der, der ihnen Liebe entgegenbringt. [...] Generell lässt sich sagen, dass die Menschen hauptsächlich von 'Liebe und von Furcht' angetrieben werden.“

Quellen: Niccolò di Bernardo dei Machiavelli (* 03. Mai 1469, † 21. Juni 1527) war ein florentinischer Politiker, Diplomat, Philosoph, Geschichtsschreiber und Dichter, <https://gutezitate.com/zitat/231206>; Niccolò Machiavelli: Discorsi. Gedanken über Politik und Staatsführung, übers. und eingeleitet von Rudolf Zorn, 2. Aufl., Kap. III 21: 345, Kröner Verlag Stuttgart 1977; Manuel Knoll: Machiavellis realistisches Menschenbild und seine Rechtfertigung des Staates, in PHILOSOPHY AND SOCIETY VOL. 29, NO. 2, S. 182–202, hier S. 187, <https://core.ac.uk/download/pdf/300880716.pdf>.

Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG)

Tel. (030) 55 77 93 51, Fax –40
Bundesvorsitzender: Dieter Dombrowski
Sprechzeiten der UOKG-Beratungsstelle S. 23
Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin
Internet: www.uokg.de
E-Mail: Info@uokg.de

**UOKG-Spendenkonto
für Abonnements und Spenden:**
Konto: UOKG e.V.
IBAN: DE79 1007 0024 0734 2728 00
BIC: DEUTDE33HAN
**Verwendungszweck
„ABO“ oder „Stacheldraht-Spende“**

Impressum DER STACHELDRAHT

Herausgegeben von der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG).

Redaktion: Dr. Henning Pietzsch, Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin,
Tel. (030) 26 55 71 20 (die telefonische Erreichbarkeit der Redaktion ist eingeschränkt)
E-Mail: der-stacheldraht@uokg.de

An- und Abmeldungen für den Versand des Stacheldrahtes bitte, wenn möglich, auf elektronischem Weg per Mail.



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Herstellung: Satzherstellung Neymanns, Föttingerzeile 15, 12277 Berlin, Tel. (030) 70 24 22 24,
E-Mail: neymanns@satzherstellung.com, Internet: www.satzherstellung.com

Verkaufspreis 1,- Euro

Bezug über die Redaktion <mailto:der-stacheldraht@uokg.de>

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht jedoch in jedem Fall die der Herausgeber, des Fördermittelgebers oder der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Eine nicht sinnentstellende Bearbeitung eingereicherter Texte behält sich die Redaktion vor.

Redaktionsschluss Ausgabe 1/24: 19. Januar 2024

Redaktionsschluss Ausgabe 2/24: 15. März 2024

Der Stacheldraht: ISSN 2748-4041 (Print), 2751-0182 (Online)

